



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 12. September 2024**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Andreas Gasser

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Franziska Kathriner, Trudi Abächerli, Branko Balaban,
alle Sarnen, den ganzen Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen, 12. September 2024,
09.00 bis 11.55 Uhr und 13.30 bis 14.20 Uhr

Geschäftsliste

- I. Wahlen 34
1. 14.24.52 Wahl der oder des Beauftragten für Datenschutz für die Amtsdauer 2024 bis 2028. 34
- II. Gesetzgebung 34
2. 22.24.05 Nachtrag zum Veterinärsgesetz (Massnahmen bei Hunden); zweite Lesung. 34
3. 22.24.06 Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Personalrecht) 34
4. 22.24.07 Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. 45
- III. Verwaltungsgeschäfte 49
5. 32.24.07 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2023. 49
6. 32.24.08 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2023. 50

7. 32.24.03 Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2023. 51
8. 34.24.04 Kantonsratsbeschluss Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mittlere Bucht. 52
- IV. Parlamentarischer Vorstoss 54
9. 54.24.03 Interpellation betreffend Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes (VWG) – Wo steht Obwalden? 54

Eröffnung

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen zur ersten Sitzung nach der Sommerpause. Ich hoffe, Sie konnten diese Zeit geniessen.

Zuerst möchte ich mich bei allen bedanken, welche dazu beigetragen haben, dass der 28. Juni 2024 ein unvergesslicher Tag wurde. Viele von Ihnen waren auch an meiner Wahlfeier in Lungern anwesend. Ich hoffe, Sie konnten den Abend geniessen, wie ich es auch konnte.

An diesem Tag durfte ich von allen Ratsmitgliedern eine grosszügige Spende entgegen nehmen. Diese Spende kommt den Angestellten des Betagtenheims Eyhuis Lungern zugute. Das Betagtenhaus Eyhuis wird momentan unter Vollbetrieb total saniert. Sie können sich vorstellen, dass neben der Betreuung und Pflege dieser Umstand noch zusätzliche Arbeit und Einfühlungsvermögen bedeutet. Mit diesem Betrag werden Teamanlässe durchgeführt. Damit können wir einen kleinen aber direkten Beitrag für die Pflegenden leisten, welche in Folge der Totalsanierung ein sehr schwieriges Jahr hinter sich haben.

Bis Ende Juni 2024 hatten wir sehr nass und wir mussten befürchten, dass der Sommer nicht mehr kommt. Aber fast pünktlich nach der letzten Sitzung hielt er doch noch Einzug. Im Juli und August 2024 war Hochsommer mit sehr heissen Temperaturen und einige wünschten sich schon wieder eine Abkühlung mit ein paar Regentropfen. Diese kamen dann, aber teilweise mit schweren Gewittern mit Überschwemmungen. Der Kanton Obwalden blieb von grösseren Schäden verschont. Anfangs meiner Amtszeit durfte ich die Lehrabschlussfeiern von Ob- und Nidwalden besuchen. Ich habe schon lange nicht mehr so viele glückliche Gesichter gesehen. Die Lehrmeister, Eltern und die Lehrlinge – alle waren so glücklich und stolz, dass sie es geschafft haben. Ich möchte den Lehrmeistern und Betrieben danken, dass sie junge Leute ausbilden und in die Arbeitswelt einführen. Ich bin mir bewusst, dass während einer Lehre

nicht nur Sonnenschein herrscht und manche Schwierigkeit bewältigt werden muss.

Letzte Woche durfte ich dem 75 Jahre Jubiläum der Firma Leister beiwohnen. Auch bei diesem Anlass spürte ich, dass alle glücklich und stolz sind, für diese Firma zu arbeiten. Aufgrund der Gästeschar konnte man feststellen, dass die Firma Leister nicht nur in der Schweiz tätig ist. Wussten Sie, dass von den knapp 1000 Mitarbeitenden, 650 in der Schweiz arbeiten, aber 98 Prozent des Umsatzes im Ausland erwirtschaftet wird?

Diese beiden Anlässe haben mir bestätigt, dass der Kanton Obwalden gut aufgestellt ist, präsent ist und sich nicht verstecken muss. Aber all dies ist kein Selbstläufer. Tragen wir Sorge zu den Lehrlingen und zu unseren Firmen.

Ich möchte zu unserer Sitzung verschiedene Gäste begrüßen. Besonders begrüßen möchte ich den Nidwaldner Landratspräsident Toni Niederberger. Wie er mir mitgeteilt hat, ist er besonders gespannt auf den Sitzungsablauf und die technische Ausrüstung in unserem ehrwürdigen und denkmalgeschützten Ratssaal.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zu gestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

14.24.52

Wahl der oder des Beauftragten für Datenschutz für die Amtsdauer 2024 bis 2028.

Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) vom 29. August 2024.

Da Ratspräsident Andreas Gasser RPK-Mitglied und Delegierter für die Aufsicht über die Datenschutzstelle und Mitglied der Findungskommission für das folgende Wahlgeschäft ist, übernimmt er die Berichterstattung. Die Sitzungsleitung hat Vizepräsident Hubert Schumacher.

Die RPK beantragt das Wahlgeschäft nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Besucher und Medienleute verlassen den Kantonsratssaal.

Eveline Jost gilt gemäss Art. 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats als Beauftragte für Datenschutz für die Amtsdauer 2024 bis 2028 als gewählt.

Es wird eine schriftliche Wahlanzeige verschickt.

Die Besucher und Medienleute werden durch die Landweibelin Hanna Mäder wieder in den Saal gebeten. Sie werden über die Wahl informiert.

Vizepräsident Hubert Schumacher übergibt die Sitzungsleitung für die nächsten Kantonsratsgeschäfte wieder an Ratspräsident Andreas Gasser.

II. Gesetzgebung

22.24.05

Nachtrag zum Veterinärgesetz (Massnahmen bei Hunden); zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 28. Juni 2024.

Eintretensberatung

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (Die Mitte/GLP): Seit der ersten Lesung hat es keine Änderungsanträge gegeben, deshalb hatten wir bei der Rechtspflegekommission (RPK) nichts zu besprechen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Veterinärgesetz zugestimmt.

22.24.06

Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Personalrecht)

Botschaft des Regierungsrats vom 25. Juni 2024; Änderungsantrag der GRPK vom 23. August 2024; Änderungsanträge der FDP-Fraktion vom 29. August 2024 und Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 1. September 2024; Änderungsantrag der CSP-Ratsmitglieder vom 4. September 2024; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 10. September 2024; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 12. September 2024.

Eintretensberatung

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Um dem zunehmend spürbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind konkurrenzfähige und attraktive Arbeitsbedingungen auch für die kantonale Verwaltung und die Lehrpersonen zentral. Der Kanton Obwalden verfügt grundsätzlich über gute Anstellungsbedingungen. Dennoch gilt es den Anschluss an die restlichen Zentralschweizer Kantone nicht zu verlieren, um auch in Zukunft weiterhin als beliebter Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Damit soll es einfacher werden, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu halten und zu rekrutieren. Auch wird mit der Vorlage auf Vorstösse und Voten des Parlaments aus der Vergangenheit reagiert. Unter diesen Gesichtspunkten werden das Staatsverwaltungsgesetz und die Personalverordnung modernisiert und weiterentwickelt. Die Vorlage sieht Folgendes vor:

- Flexibilisierung der Probezeit von einem bis sechs Monate;
- Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse bis zum 72. Altersjahr einzugehen beziehungsweise zu verlängern;
- Erhöhung des jährlichen Ferienanspruchs um fünf Tage (bis zum 49. Lebensjahr) beziehungsweise um drei Tage (vom 50. bis zum 59. Lebensjahr);
- Erhöhung der Treueprämie von Fr. 1500.– auf einen Viertel des Monatslohns beziehungsweise Erhöhung der Treueprämie nach 20, 30 und 40 Anstellungsjahren um fünf Urlaubstage oder einen Viertel Monatslohn;
- Nichtberücksichtigung der Zulagen von dritten Arbeitgebern bei der Familienzulage;
- Anspruch auf 100 Prozent des Grundlohns während des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs;
- Verschiedene Präzisierungen bei der Abgangschädigung und der Wohnsitzpflicht.

Kommissionsarbeit

Das vorliegende Geschäft wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) an einer ausserordentlichen Sitzung am 23. August 2024 beraten. Zwei Mitglieder waren entschuldigt. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Marcel Schüwig, Leiter Personalamt, führten durch die Vorlage. Das Eintreten war unbestritten.

Grundsätzlich war in der Kommission eine breite Einigkeit zu spüren, dass man bei den Anstellungsbedingungen gegenüber anderen öffentlichen Arbeitgebern nicht im Abseits stehen darf und den Anschluss behalten muss. Zurecht wurde darauf hingewiesen, dass in der Privatwirtschaft oft nicht so gute Bedingungen herrschen, wie beim unbestritten guten Arbeitgeber Kanton Obwalden. Da in vielen Bereichen der Wettbewerb für Fachkräfte unter den öffentlichen Arbeitern selbst stattfindet, ist trotzdem ein Handlungsbedarf ausgewiesen.

Zudem gibt es auch in der Privatwirtschaft Firmen mit sehr guten Arbeitsbedingungen. Je nach Branche und Funktion variiert dies stark. Nichtsdestotrotz, am Ende nützen auch die besten Arbeitsbedingungen nichts, wenn gar niemand auf dem Markt vorhanden ist, der sich für eine Stelle meldet. So ist das Halten von guten Mitarbeitern ein wichtiges Ziel. Weiter gilt einmal mehr, beim staatlichen Handeln sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, um die wichtigsten Staatsaufgaben prioritär sicherzustellen.

In der Kommission haben das Erreichen der Altersgrenze, die Ferien und die besondere Familienzulage am meisten zu diskutieren gegeben. Zu den Treueprämien wurde jetzt ebenfalls noch ein Antrag eingereicht. Ich werde die Haltung der GRPK zu diesen Themen oder wo ein Antrag eingereicht wurde, bei den Artikeln einbringen.

Die Aufhebung der Wohnsitzpflicht erwähne ich bereits hier. Obwohl diese aus der Zeit gekommen ist und nun aus dem Gesetz gestrichen werden soll, ist das Personalamt bestrebt dies bei Einstellungsgesprächen zu thematisieren und den Wunsch, dass Mitarbeiter vor Ort wohnen, zu deponieren.

Die GRPK stimmt mit 9 zu 0 Stimmen dem vorliegenden Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz zu. Auch von der FDP-Fraktion darf ich berichten, dass man dem Eintreten zustimmt und dem Nachtrag mehrheitlich positiv gegenüber steht.

Im Namen der Kommission und der FDP-Fraktion möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erstellung des Nachtrags zum Gesetz und der guten Arbeit danken.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion kann die Ausführungen mit den verschiedenen Anliegen im Nachtrag nachvollziehen. Um im Wettbewerb mit den umliegenden Kantonen mithalten zu können, aber auch um die Mitarbeitenden, welche wir haben, zu behalten. Die angestrebten Anpassungen sollen dafür sorgen, dass bei den Anstellungsbedingungen der Anschluss nicht verpasst wird. Dabei haben wir auch diskutiert, welche Signalwirkung dies auf den Arbeitsmarkt bei der Privatwirtschaft hat. Diese werden dadurch unter Druck kommen und werden versuchen mitzuziehen. Es ist eine Spirale, welche sich immer mehr verschärft. Wir fragten uns, ob die erhöhte Ferienregelung am Schluss nicht auch eine Erhöhung der Stellen zur Folge hat. Auf Dauer kann dies nicht ohne Stellenerhöhung gehen, vor allem bei den Polizeidiensten mit ihren Diensten rund um die Uhr ist es gar nicht möglich.

Ebenso gilt es zu beachten, dass nebst den Ferien auch die bezahlten Feiertage dazu kommen. Der Kanton hat mit 13 bezahlten Feiertagen heute schon vier Tage mehr als normalerweise üblich in der Privatwirtschaft.

Im Weiteren wurde auch diskutiert, ob es allenfalls sinnvoll wäre, eine mögliche Trennung der Lehrpersonenverordnung und der Verwaltungsangestellten anzustreben. Marcel Schüwig hat uns erklärt, dass eine gewisse Harmonisierung innerhalb des Kantons notwendig ist und Abweichungen in der Personalverordnung oder Polizeiverordnung geregelt werden. Die aktuelle Vorlage richtet den Blick auf die Gesamtverwaltung. Marcel Schüwig hat auch darauf hingewiesen, dass ein Grossteil der Lehrpersonen mit ihrer Anstellung sehr zufrieden ist.

Die Mitte/GLP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den vorliegenden Nachtrag und wird sich bei den einzelnen Nachträgen wieder melden.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Aktuell entbrennt immer wieder die Diskussion nach attraktiven Arbeitgebern und attraktiven Arbeitsplätzen. Was man unter attraktivem Arbeitsplatz versteht, ist immer eine Definitionssache. Ist es ein guter Lohn, ein kurzer Arbeitsweg, ein motiviertes Team oder gute Vorgesetzte? Alles Begriffe, welche jeder für sich anders definiert. Dazu steht der Kanton Obwalden immer wieder im Spannungsfeld mit den Kantonen Nidwalden und Luzern. Nun hat der Regierungsrat eine Vorlage aufbereitet, welche der Attraktivität des Arbeitgebers sicher sein Gutes dazu beiträgt. Die vorgeschlagenen fünf Wochen Ferien sind sicher ein Schritt in die richtige Richtung und wird in zahlreichen Branchen bereits angewendet. Es soll aber auch gesagt sein, dass aber nach wie vor noch zahlreiche Unternehmen im handwerklichen Bereich vier Wochen Ferien kennen.

Die ganze Vorlage auf Vorgaben des Regierungsrats weist eine finanzielle Brisanz auf. Wir wissen alle, dass die finanzielle Situation des Kantons mehr als nur angespannt ist. Deshalb gilt es dann bei der Detailberatung genau hinzuschauen und den Mut zu haben Änderungen vorzunehmen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich bei den einzelnen Anträgen wieder melden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Verbesserung der Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal, sodass mit den Verwaltungen in den umliegenden Kantonen Schritt gehalten werden kann. Ungelöst bleibt allerdings die Frage, wie die grosszügigere Ferienregelung der Staatsangestellten, inklusive Polizeikorps, aufgefangen werden soll. Ebenso ist die Ferienregelung bei den Lehrpersonen ohne Reduktion von Lektionen nicht gelöst. Die Anstellungsbedingungen werden dadurch für die Lehrpersonen nicht wirklich verbessert. Zudem müssten auch die Gerichte die Arbeitsstellen aufstocken können, da die grosse Arbeitslast bestehen bleibt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Nachtrag mehrheitlich gutheissen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Um dem zunehmend spürbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken sind konkurrenzfähige und attraktive Arbeitsbedingungen auch für kantonale Verwaltungen und Lehrpersonen zentral. Der Kanton Obwalden verfügt grundsätzlich über gute Anstellungsbedingungen, und trotzdem gilt es den Anschluss an die restlichen zentralschweizer Kantone nicht zu verlieren, damit wir auch in Zukunft als beliebter Arbeitgeber wahrgenommen werden.

Damit sollte es einfacher werden, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu halten und auch zu rekrutieren. Unter diesem Gesichtspunkt wird das Staatsverwaltungsgesetz und die Personalverordnung modernisiert und weiterentwickelt. Kommt Ihnen dieser Wortlaut bekannt vor? Genau – es steht am Anfang der regierungsrätlichen Botschaft. Darum geht es. Es ist keine Luxuslösung für den Kanton Obwalden, sondern ein Angleichen an die Kantone um uns herum. Schauen Sie sich die Anstellungsbedingungen in öffentlichen Verwaltungen aus dem Jahr 2023 genau an. Ich danke dem Regierungsrat an dieser Stelle insbesondere auch für diese Zusammenstellung, welche sehr aufschlussreich ist. Was ganz klar daraus hervorgeht, es sind Fakten, es sind nicht regierungsrätliche Fantasien. Wir leben in Obwalden nicht auf einer Insel. Dass es schwierig ist, gute Fachkräfte zu rekrutieren, ist bekannt. Statt über den Fachkräftemangel zu jammern, können wir hier und heute etwas dagegen tun. Hier können wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte Einfluss auf die Anstellungsbedingungen beim Kanton nehmen.

Wenn ich diese Verschlechterungsanträge der vorbereitenden Kommission und den Parteien lese, dann habe ich den Eindruck, dass diese Botschaft zuwenig angekommen ist. Der Kanton soll mit gutem Beispiel vorangehen. Seien wir ehrlich: Die Obwaldner Handwerksbetriebe stehen bezüglich Anstellungsbedingungen nicht nur in Konkurrenz mit dem Kanton, sondern vor allem mit anderen Handwerksbetrieben in anderen Kantonen. Dort vergleichen sie sich und schauen, was sie tun können, um die Fachkräfte zu rekrutieren, welche sie benötigen.

Die CSP anerkennt und unterstützt den Willen des Regierungsrats, die Position des Kantons Obwalden als Arbeitgeber im Vergleich mit den umliegenden Kantonen zu stärken. Wir sind für Eintreten und werden zu den Anträgen im Einzelnen in der Detailberatung Stellung nehmen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Vieles wurde bereits erwähnt, welches ich nicht wiederholen möchte. Es ist für die FDP-Fraktion auch klar, dass gute Arbeitsbedingungen sehr wichtig sind, genauso wie die Atmosphäre am

Arbeitsplatz, moderne Arbeitsmittel und so weiter. Die FDP-Fraktion sieht dieses Bedürfnis auch und möchte auch gerne sistieren. Wir werden bei den einzelnen Artikeln uns dazu melden.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Es wurde vieles bereits erwähnt und sehr gut zusammengefasst. Ich möchte dies nicht wiederholen und kann mich diesen Aussagen anschliessen. Es wurde mehrfach erwähnt, wir stehen bezüglich Anstellungsbedingungen in direktem Wettbewerb zu den umliegenden Kantonen. Insbesondere sind es die anliegenden Kantone Nidwalden und Luzern. Wie auch schon erwähnt wurde, wollen wir den Anschluss nicht verlieren. Sie können sich dies so vorstellen wie bei einem Velorennen. Wir wollen den Anschluss an das Feld nicht verlieren. Denn wenn man einmal abreisst, dann braucht es enorme Anstrengungen, dass man wieder zum Feld aufschliessen kann.

Beim Vergleich mit dem Velorennen möchte ich nicht sagen, dass wir an der Spitze des Feldes fahren und dieses anführen müssen. Wichtig ist einfach, dass wir in diesem Feld dabei sind. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es uns mit dieser Vorlage gelingt, diesen Anschluss nicht zu verlieren und dass wir Ihnen eine ausgewogene Vorlage präsentieren, in welcher Anpassungen mit Augenmass vorgenommen wurden.

In Anbetracht der angespannten Arbeitsmarktlage führen diese Massnahmen insgesamt zu moderaten und vertretbaren Mehrkosten. Es ist ein guter Kompromiss, der die Interessen von Arbeitgeber und Mitarbeitenden in Einklang bringt und dazu führt, dass der Kanton Obwalden als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, der seinen Mitarbeitenden marktgerechte und zeitgemässe Bedingungen bieten kann. Natürlich, es wurde richtig gesagt: Diese Arbeitsbedingungen sind nur ein Teil der Arbeitgeberattraktivität. Da gehört noch viel mehr dazu.

Besten Dank, wenn Sie auf die Vorlage eintreten. Zu den einzelnen Artikeln beziehungsweise Änderungsanträgen äussere ich mich im gegebenen Zeitpunkt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 50, Erreichen der Altersgrenze oder dauernde Arbeitsunfähigkeit

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Anträge der FDP- und der SP-Fraktion lagen der vorbereitenden Kommission noch nicht vor. In der Vernehmlassung war noch von Alter 70 mit sehr breiter Unterstützung die Rede, wie nun auch wieder von der FDP-Fraktion gefordert. In der Vernehmlassung haben einzelne

eine höhere Schwelle oder die Streichung, wie nun die SP-Fraktion beantragt, gewünscht. Aufgrund dessen hat der Regierungsrat das Alter gegenüber der Vernehmlassung nochmals auf 72 Jahre erhöht. Dagegen wurde in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) nicht opponiert. Dies weil ausgeführt wurde, dass ab ordentlichen Rentenaltern nur noch befristete Verträge gemacht werden, welche jährlich erneuert werden. All dies soll nur begründete Einzelfälle betreffen. Die Altersgrenze aufzuweichen ist ein zentrales, unbestrittenes Anliegen der Vorlage. Erlauben Sie mir aber eine persönliche Bemerkung: Bei jedem und jeder ist irgendwann die Zeit gekommen. Am Ende muss und ist jeder ersetzlich, auch wenn er/sie noch so gut ist und die Nachfolge schwierig scheint. Amerikanische Verhältnisse wünscht sich bei uns wahrscheinlich niemand.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion findet eine Altersbegrenzung willkürlich. Lassen wir den Anstellungsbehörden die Freiheit individuell, je nach Fall zu entscheiden, wer und wie lange jemand nach dem gesetzlichen Pensionsalter die entsprechende Fähigkeiten mitbringt zu arbeiten beziehungsweise bestimmte Aufgaben zu übernehmen.

Wer schmunzelt, dass ausgerechnet ich diesen Antrag vorbringe – ich finde es auch erheiternd (*Gelächter*).

Kurz Roland, Sachseln (FDP): In der FDP-Fraktion ging es darum, dass man das hauptberufliche Dienstverhältnis auf 70 Jahre begrenzt. Nebenberuflich kann man noch weiter machen oder auch Projekte begleiten – dem steht nichts im Weg. Einfach das Hauptberufliche sollte man noch soweit begrenzen und den Nachfolgern Platz machen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Der Fachkräftemangel ist aktuell ein brisantes Thema. Sehr viele Arbeitgeber suchen Fachkräfte. So ist es naheliegend, dass man sich über die Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus unterhalten muss. Ob man dann bis 70 oder 72 Jahre arbeitet, ist nicht wegweisend. Es wird sich dann auch zeigen ob und wie viele Arbeitnehmende bis zum 70. Lebensjahr wirklich arbeiten. Heute kennt man da ganz wenige Ausnahmen, welche dies tun. Vor allem wird dies in der Privatwirtschaft gemacht. Wichtig ist, dass man von einer Altersgrenze spricht. Demzufolge unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion, welcher auch dem Gedanken der Vernehmlassung nachkommt. Hingegen wird der Antrag der SP-Fraktion abgelehnt. Mindestens eine Alterslimite ist im Gesetz zu erwähnen.

Ich habe noch einen anderen Gedanken: Bei der beruflichen Vorsorge kennen wir in Obwalden aber noch eine Lücke. Erreicht die Person nun das Pensionsalter, kann

sie mit der in der Diskussion stehenden Vorlage weiterarbeiten. Der Bezug der Altersleistungen wird aufgeschoben und das Sparguthaben wird weiterhin verzinst. Zum anderen werden aber keine Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mehr in die Pensionskasse einbezahlt, da das Reglement dies aktuell nicht vorsieht. Da besteht also ebenfalls dringender Handlungsbedarf, wozu jedoch nicht der Kantonsrat, sondern die Personalvorsorgekasse Obwalden zuständig ist.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Persönlich bin ich erstaunt über die Änderungsanträge des Regierungsrats und der FDP-Fraktion. Ich finde sie sind inhaltlich aus der Zeit gefallen. Sie alle kennen sicher das Lied von Udo Jürgens: «Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an, mit 66 kommt man erst in Schuss, da ist noch lange nicht Schluss.» Bei der FDP-Fraktion allerdings schon. Bereits vier Jahre später ist mit 70 Jahren Schluss und der Regierungsrat gibt mit 72 Jahren auf. Das ist bedauerlich. Wenn ich die durchschnittliche Lebenserwartung betrachte, welche bei 83 Jahren und weiterhin steigend ist.

Das ist verlorenes Humanpotenzial. Wer Lust hat länger zu arbeiten, kompetent, motiviert und gesundheitlich fit ist, soll die Arbeitszeit verlängern dürfen. Was spricht dagegen? Niemand muss, aber man kann, wenn man gebraucht wird. Dies kann auch Lebenssinn geben mit einem Ausgleich zum Rentnerleben. Noch nie in der Geschichte waren Rentnerinnen und Rentner so fit und so gut ausgebildet wie heute. Ich muss Ihnen den Begriff Fachkräftemangel nicht noch zusätzlich erklären. Auch in der Privatwirtschaft gibt es Leute, welche über die Alterslimite arbeiten.

Meine älteste Mitarbeiterin ist im Moment 74 Jahre alt. Sie arbeitet Teilzeit und sie hat unglaublich Power, wie mit 20 Jahren. Die CSP unterstützt den Antrag der SP-Fraktion einstimmig. Mit 66 Jahren da kommt man erst in Schuss.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Auch die Mitte/GLP-Fraktion hat den Antrag der FDP- und SP-Fraktion diskutiert. Wir sind der Meinung, dass es eine Grenze braucht. Irgendwo sollte man das Leben geniessen können und nicht nur arbeiten. Ich bin der gleichen Meinung wie Kantonsrat Hanspeter Scheuber, aber irgendwo müsste man einen Schnitt machen. Für uns sind die Ausdrücke nebenberuflich und hauptberuflich nicht klar definiert. Das ist etwas, was es bisher nicht gegeben hat. Vielleicht kann Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler diese Begriffe erklären. Im Grundsatz der Sache unterstützt die Mitte/GLP-Fraktion grossmehrheitlich den Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich bin auch ein Betroffener, welcher nach der Pensionierung arbeitet. Mein Arbeitsauftrag ist gemäss Arbeitgeber projektbezogen. Dies heisst, wenn der Arbeitgeber keine Arbeit hat, dann arbeite ich auch nicht. Der Arbeitgeber kann auch sofort kündigen.

Es fehlt in dieser Überlegung, dass der Arbeitgeber sagen kann, dass der Arbeitnehmer nicht mehr weiter beschäftigt wird, und nicht der Arbeitnehmer kann sagen, wie lange er arbeiten möchte.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich sehe das Problem nicht. Es geht nicht darum, dass ein Arbeitgeber sagt, «es gefällt mir noch zu arbeiten und ich möchte noch etwas dazu verdienen. Was soll ich das Rentnerdasein geniessen, ich gehe noch arbeiten und falle dem Kanton zur Last.» So ist es nicht. Es ist nicht so, dass der Arbeitnehmer dies entscheidet. Es entscheidet der Kanton. Es heisst: «Sofern es im Interesse des Kantons liegt.» Der Kanton findet zum Beispiel keinen Ersatz für ein wichtiges Projekt, und so hat der Kanton ein Interesse daran, dass dieser Arbeitnehmer noch erhalten bleibt.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Es kommt mir vor, als hätten wir eine falsche Erwartungshaltung, wenn man ermöglicht länger zu arbeiten. Es wird nicht so sein, dass uns die Rentner die Türen einrennen werden.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmenden im Rentenalter wird zunehmend wichtiger, um den Arbeitskräftemangel etwas zu dämpfen und allfällige Lücken im Personalbestand zu füllen. Daher beantragen wir, dass es möglich sein soll, in begründeten Fällen bei Bedarf Personen bis längstens zur Vollendung des 72. Altersjahres zu beschäftigen. Heute ist diese Altersgrenze bei 67 Jahren.

Gemäss bisheriger Praxis werden diese Arbeitsverträge über das ordentliche Rentenalter hinaus in der Regel jeweils befristet für ein Jahr abgeschlossen. Dies soll auch zukünftig der Fall sein. Nach Ablauf der Befristung ist eine erneute befristete Anstellung möglich, wobei das Höchstalter 72 zu beachten ist.

Ich komme zum Änderungsantrag der SP-Fraktion. Der Regierungsrat erachtet es als richtig, dass eine Altersgrenze nach oben festgelegt wird. Zwar trifft es zu, dass heute die Mehrheit der Rentnerinnen und Rentner fit und arbeitsfähig sind. Wir haben auch im Kantonsrat ein paar Beispiele dafür. Daher haben wir die Altersgrenze nach der Vernehmlassung von 70 auf 72 Jahre angehoben. Weiter möchten wir jedoch nicht gehen. Mit zunehmendem Alter erhöht sich das Risiko eines längeren, gesundheitlichen Ausfalls. Damit steigt auch das Risiko der Lohnfortzahlungspflicht, selbst wenn das Arbeitsverhältnis auf ein Jahr befristet ist.

Die Krankentaggeldversicherung läuft bis zur Vollendung des 70. Altersjahres und deckt ab dem 91. Tag 80 Prozent des Lohns. Bei einem älteren Arbeitnehmer oder einer älteren Arbeitnehmerin gehen im Krankheitsfall die gesamten 180 Tage Lohnfortzahlung zulasten des Arbeitgebers.

Wie einleitend gesagt, soll die Erhöhung der Altersgrenze in begründeten Fällen die notwendige Flexibilität für Übergangslösungen ermöglichen, jedoch nicht die Regel werden. Aus diesem Grund erachten wir die Altersobergrenze von 72 Jahren als korrekt. Diese Altersobergrenze ist in Abwägung der Risiken wohlüberlegt und nicht willkürlich (wie es die SP in ihrem Antrag begründet).

Ich komme zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Dazu kam mir ein Sprichwort in den Sinn: «Bürokratie ist die Kunst, das Mögliche unmöglich zu machen», sagte einmal ein kluger Mensch. Der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab. Dieser ist viel zu kompliziert und für die Praxis nicht geeignet.

Die Frage wurde bereits gestellt: Was ist ein hauptberufliches und was ein nebenberufliches Dienstverhältnis? Der Begriff «nebenberuflich» findet sich in der aktuellen Gesetzgebung des Kantons Obwalden nirgendwo.

Den Begriff «hauptberuflich» gab es einmal im Steuergesetz, im aktuellen Steuergesetz wird der Begriff jedoch nicht mehr verwendet.

Ich habe dennoch bei der Steuerverwalterin nachgefragt, wie die Situation aus ihrer Sicht aussieht, denn bei der Steuererklärung gibt es ja die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb. Ihre Antwort war wie folgt: Steuerrechtlich ist eine Nebenerwerbstätigkeit eine gelegentliche Tätigkeit, die einen Haupterwerb voraussetzt. Liegt kein Haupterwerb vor, so wird «gelegentlich» so ausgelegt, dass kein fixes oder nur ein ganz kleines Pensum vorliegt. Das Steuerbuch Luzern definiert Nebenerwerb wie folgt: «Ein Nebenerwerb setzt in der Regel das Vorliegen eines Haupterwerbs voraus. Dies gilt sowohl für unselbständige wie selbständige Tätigkeiten.» Wird kein eigentlicher Haupterwerb ausgeübt, wie dies zum Beispiel bei Studierenden oder Rentnerinnen/Rentnern häufig der Fall ist, hat die Erwerbstätigkeit nur eine untergeordnete Bedeutung und wird der Lebensunterhalt zur Hauptsache aus anderen Quellen als der Erwerbstätigkeit bestritten, liegt Nebenerwerb vor.

In der Praxis stellt sich die Frage hinsichtlich der Qualifikation Neben- oder Haupterwerb für die Berechnung der Berufsauslagen. Bei einem Nebenerwerb kann eine Pauschale in Abzug gebracht werden. Sie sehen, die steuerliche Auslegung ist nicht ganz klar und hängt vom Einzelfall ab. Eine klare Definition nach Pensum für Neben- oder Haupterwerb gibt es im Steuerbereich nicht.

In Art. 50 Kantonsverfassung wird im Zusammenhang mit der Unvereinbarkeit von Amtspflichten der Begriff «voll- oder hauptamtlich» verwendet. Dieser Begriff wird in Art. 38 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1) näher definiert. Demnach liegt ein hauptamtliches Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei einem Pensum von 60 Prozent oder mehr der Normalarbeitszeit vor. Als Normalarbeitszeit gilt gemäss Art. 10 Abs. 1 der Personalverordnung eine wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden.

Wenn überhaupt, so müsste also der FDP-Antrag so angepasst werden, dass der Begriff hauptamtlich verwendet würde, denn diesen Begriff gibt es in unserer Gesetzgebung (Art. 38 Abs. 1 Staatsverwaltungsgesetz). Damit wäre also ein Arbeitspensum von 60 Prozent und mehr gemeint. Man könnte dann daraus allenfalls folgern, dass «nebenamtlich» dann das wäre, was nicht hauptamtlich wäre, also ein Pensum bis 59 Prozent. Ansonsten müsste man auf jeden Fall das Pensum definieren, dann wäre es wohl klar.

Der Antrag ist aber noch aus einem anderen Grund nicht ganz klar: Die Ergänzung «hauptberuflich» im ersten Satz ist unnötig und wohl sinnwidrig, denn diese bedeutet, dass man Personen zwischen 65 und 70 Jahren nur «hauptberuflich» – was auch immer das heisst – anstellen könnte. Eine nebenberufliches Dienstverhältnis wäre bis zum 70. Altersjahr somit gar nicht zulässig. Lässt man hauptberuflich im ersten Satz weg, so kann ein Dienstverhältnis mit irgendeinem Arbeitspensum abgeschlossen werden, also vom Stundenlohn bis zu einem Pensum von 100 Prozent.

Sie sehen, die vorgeschlagene Regelung ist alleine schon bei der Formulierung viel zu kompliziert. An die Umsetzung in der Praxis mag ich schon gar nicht denken. In der Praxis ist dieser Antrag so nicht umsetzbar und geeignet. Abgesehen davon ist nicht einzusehen, wieso eine unterschiedliche Regelung von 65 bis 70 und dann noch für die zwei Jahre danach nötig sein soll. Wir wollen in begründeten Fällen im Interesse des Kantons befristete Arbeitsverträge abschliessen können. Entweder wir legen die Grenze bei 70 oder bei 72 Jahren fest. Alles anderes ist unnötig, kompliziert und unpraktikabel. Danke, wenn sie diesen Antrag ablehnen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Die Frage von Kantonsrat Benno Dillier waren die Begriffe Haupt- und Nebenerwerb. Für mich wurden diese Begriffe durch die vorangehenden Erklärungen klar. Es ist für mich nicht klar, weshalb man die 72 Jahre gewählt hat. Für mich wurde dies auch zufällig gewählt. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat erwähnt, es wären 70 oder 72 Jahre zum Diskutieren. Für mich sind 70 Jahre zu bevorzugen, weil man keine Versicherungsleistungen hat zwischen 70 und 72 Jahren. Gibt es eine Möglichkeit auf die 70 Jahre zurückzukommen?

Dieser Antrag ist nicht in den vorliegenden Änderungsanträgen beinhaltet. Ich würde den Änderungsantrag stellen, das Alter auf 70 Jahre zu begrenzen, wenn dies möglich ist.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Wir sind von den 70 auf die 72 Jahre gekommen, weil aus den Vernehmlassungsantworten diverse Rückmeldungen zu diesem Thema kamen – von ganz öffnen bis zu einer gewissen Erhöhung. Es gab auch Stimmen, welche sagten, 70 Jahre sei gut. Das treffe zu.

Wir haben angesehen, wie die aktuelle Situation aussieht. Wir haben festgestellt, dass wir beispielsweise betreffend des Ukraine Konflikts in der Kollektivunterkunft in Giswil einen Rentner im Stundenlohn angestellt haben, welcher Nachtwache macht. Wir benötigen dies aus feuerpolizeilichen Gründen. Dort gibt es auch Personen, welche unter 72 Jahren sind. Wir finden, für solche Aufgaben ist dies eine gute Sache, wenn es in unserem Interesse ist. Wir haben überlegt, wo wir die Grenze setzen wollen. Wir wollten die Grenze nicht voll öffnen, weil wir eine Lohnfortzahlungspflicht haben, welche schon leicht erhöht ist ab 70 Jahren, da die Versicherung wegfällt. Wir haben eine Risikoabwägung gemacht, ob zwei Jahre vertretbar sind.

Ratspräsident Andreas Gasser beauftragt Kantonsrat Martin Sigg in der Kaffeepause einen Änderungsantrag zu formulieren, damit dieser nach der Pause verteilt und darüber diskutiert werden kann.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich bei Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler für ihre Ausführungen und zieht aufgrund dieser Ausführungen ihren bisherigen Antrag zurück. Aufgrund der fehlenden Versicherungsdeckung in der Krankentaggeldversicherung möchten wir die Altersgrenze für hauptamtliche Tätigkeiten, welche gemäss Ausführungen von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler ab einem Arbeitspensum von 60 Prozent vorliegt, auf 70 Jahre begrenzen, anstatt wie bisher vorgeschlagen mit 72 Jahren.

Die FDP-Fraktion stellt einen angepassten Antrag, worin die Begriffe neben- und hauptberuflich nicht mehr enthalten sind und neu die Formulierung nebenamtlich enthalten ist. Der Antrag wurde verteilt und sollte Ihnen vorliegen.

Der Änderungsantrag lautet wie folgt: «In begründeten Fällen und sofern es im Interesse des Kantons liegt, können Dienstverhältnisse auch für die Zeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters fortgesetzt oder eingegangen werden, jedoch längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahres. Nebenamtliche Dienstverhältnisse sind in begründeten Fällen auch über das 70. Altersjahr möglich. Die Lohnfortzahlung bei

Arbeitsverhinderung wegen Arbeitsunfähigkeit dauert in diesen Fällen maximal 180 Tage.»

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Die Problematik ist etwas entschärft, aber nicht ganz, da der Begriff nebenamtlich immer noch nicht definiert ist. Ich bitte Sie, setzen Sie einfach eine Grenze fest mit zum Beispiel 70 oder 72 Jahren, damit wir eine klare Regelung haben. Es zeigt sich nur schon die Diskussion hier, wie es mit diesem Änderungsantrag geht. Wir schaffen uns mehr Probleme, als dass wir solche lösen. Nebenamtlich ist nicht definiert, wie viel Prozente dies sind. Hauptamtlich sind ab 60 Prozent, aber nebenamtlich gibt es so nicht. Es gibt nur die Definition hauptamtlich. Meine Erklärung war, man könnte daraus folgern, dass nebenamtlich bis 59 Prozent ist. Ich bitte Sie, den angepassten Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen oder ich bitte die FDP-Fraktion den Antrag so zu stellen, dass es einfach 70 Jahre für alles ist. So können wir diesen Antrag dem regierungsrätlichen Antrag von 72 Jahren gegenüberstellen. Sonst machen wir aus einer Mücke einen Elefanten.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler unterstützen. Was heisst es, wenn man das Wort nebenamtlich im Text lässt? Das heisst in diesem Fall, dass eine 72-jährige Person ein Hauptamt haben muss und dann beim Kanton noch ein Nebenamt hat. Diese Variante erscheint mir eher ungewöhnlich.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Die Überlegung, welche zu dieser Formulierung führt ist, dass pensionierte Arbeitnehmer schon ein Einkommen haben durch ihre Vorsorgeleistungen. Wir wollen explizit nicht bei 70 Jahren abklemmen, sondern wir wollen die Möglichkeit geben, dies in Ausnahmefällen zu ermöglichen. Dann kann man es nicht anders formulieren.

Abstimmung FDP-Änderungsantrag gegen SP-Änderungsantrag:

Mit 27 zu 23 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zugestimmt.

Abstimmung obsiegender Antrag der FDP-Fraktion gegen Änderungsantrag des Regierungsrats:

Mit 21 zu 30 Stimmen wird dem Änderungsantrag des Regierungsrats zugestimmt.

*Erlass GDB 141.11 Personalverordnung
Art. 18, Ferien*

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die Vorlage wurde nach der Vernehmlassung bei den älteren Mitarbeitern etwas nach unten korrigiert und weniger stark erhöht. Wir

ziehen nun nicht mit Luzern an die Spitze, sondern reißen uns gerade knapp dahinter ein. Bei den Ferien macht der kumulierte Anspruch über das ganze Staatspersonal 4,5 Vollzeitstellen aus. In der Kommissionssitzung wurde seitens Regierungsrat klar betont, dass diese Stellen in den Departementen durch Effizienzsteigerungen kompensiert werden müssen und es keine neuen Stellenanträge dadurch geben wird. Auch der Leiter des Personalamts erhofft sich durch die Erhöhung besser erholte und zufriedenerer Mitarbeiter, weniger Absenzen und eine Kostensenkung bei den Rekrutierungen. Aus diesen Gründen sind die Ferien bei den Kosten der Vorlage mit Fr. 180 000.– mit keinem einzigen Franken enthalten.

Anders als bei anderen Massnahmen sind die Ferien ein Thema, welches oft bei Personalgesprächen angesprochen wird. Es handelt sich also um eine Massnahme die stark wahrgenommen wird, und wohl als eine der Wichtigsten in der Vorlage gilt, um eine Wirkung zu erzielen. Insbesondere die fünf Wochen zwischen 21 und 50 Jahren sprechen eine wichtige, grosse Gruppe an und sollten den anderen Kantonen nicht nachstehen. In der Kommission war der Artikel aus diesen Gründen unbestritten.

Art. 27, Treueprämien

Hug Martin, Alpnach (FDP): Bei den Treueprämien hat die Vorlage eine klare Verbesserung für die Mitarbeitenden gegenüber der Ist-Situation. Treueprämien haben praktisch keinen Einfluss auf die Rekrutierung, können aber in Einzelfällen für das Halten von Mitarbeitenden einen befristeten Einfluss haben. Hauptsächlich ist es aber eine reine Wertschätzung. Der Antrag der CSP-Fraktion, die Treueprämien über das ordentliche Rentenalter und auf die Lehre und Praktikumszeit auszuweiten lag der Kommission nicht vor und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat deshalb über keine weitere Ausweitung beraten. Beachten Sie aber in Ihren Überlegungen, dass Treueprämien generell nur für ununterbrochene Arbeitsverhältnisse ausbezahlt werden mit Ausnahme von unbezahltem Urlaub. Bei Kündigung und Wiedereinstieg verfällt die geleistete Dienstzeit. Eine völlige Gleichbehandlung aller geleisteten Arbeitszeit wird auch mit dem Änderungsantrag nicht erreicht. Das Ziel der Vorlage war eine Wertschätzung im aktiven Berufsleben zu zeigen und zu verbessern.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Der Kanton als Arbeitgeber ist darauf angewiesen, dass er Mitarbeitende auch über das Pensionsalter hinaus weiterbeschäftigen kann. Dies haben wir vorhin schon intensiv diskutiert. Dieses «kann» ist ganz bewusst, weil es im Interesse des Kantons erfolgen muss und wie wir gehört

haben von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler sind dies im Moment noch eher Ausnahmen. Immer vorausgesetzt, dass der Mitarbeitende auch einverstanden sein muss. Daher gibt es auch nur immer befristete Verträge.

Die CSP findet es nicht gerecht, wenn die befristeten Verträge, wie dies GRPK-Präsident Martin Hug geschildert hat, diese Treueprämien nicht über 65 Jahre weiter auszuzahlen. Das werden Einzelmassnahmen sein. In Zeiten von Fachkräftemangel tut der Kanton gut daran, diese Treueprämien auch über die 65 Jahre zu bemessen. Es soll eine Wertschätzung für die langjährigen Mitarbeiter sein.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion kann sich der Formulierung des Änderungsantrag der CSP in Abs. 1 und Abs. 2 anschliessen und befürwortet diese Änderungen.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion hat dies heute Morgen miteinander besprochen. Mit 65 Jahren ist das ordentliche Rentenalter erreicht. Danach geht es um Arbeitsverträge, welche zeitlich beschränkt sind. Diesbezüglich ist es ein Fehlanreiz, wenn man die Treueprämie über das 65. Altersjahr bezahlt. Es könnte unter Umständen die Situation entstehen, dass man einfach noch ein Jährchen braucht, um diese Prämie zu erhalten. Deshalb finden wir dies ein Fehlanreiz. Wir sollten dies trennen können, damit man eine zusätzliche Anstellung über das Rentenalter separat betrachtet.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist für die Ablehnung dieses Änderungsantrags.

Keiser-Fürrier Helen, Sarnen (CSP): Ich wiederhole es gerne noch einmal: Ich verstehe dies nicht. Es geht nicht darum, dass ein Angestellter sagen kann: Ich werde Treueprämien erhalten, daher bleibe ich noch ein Jahr über die Pensionierung. So ist es nicht, der Kanton sagt, ober der Arbeitnehmende noch bleiben soll, da man die Person noch braucht. Weshalb soll man sagen, wenn es im Interesse des Kantons ist, dass diese Person keine Treueprämie erhält. Das macht keinen Sinn. Wenn es so wäre, wie es Kantonsrat Benno Dillier sagt, dann wäre es in Ordnung, aber es ist definitiv anders.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Anträge der CSP ab.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Es geht nur um Abs. 1, zu Abs. 2 werde ich mich später äussern. Der Regierungsrat opponiert nicht gegen den Änderungsantrag der CSP, wonach Treueprämien auch nach Erreichen des Pensionsalters abgegeben werden sollen. Wir können uns der Argumentation

der CSP anschliessen. Wir beurteilen auch die Auswirkungen als relativ gering. Wir haben vorhin darüber diskutiert, wann ein Dienstverhältnis verlängert werden kann. Dies ist in begründeten Fällen und sofern es im Interesse des Kantons ist. Das ist schon mal eine Voraussetzung. Bei den Treueprämien ist die weitere Voraussetzung, dass es ein ununterbrochenes Dienstverhältnis ist.

Wenn jemand nach 65 Jahren ein Jahr weg ist und man ihn wieder zurückholt für ein Projekt, dann werden die Jahre von vorher nicht dazugezählt. Wir erachten die Auswirkungen als gering und wenn es wirklich im Interesse des Kantons ist, dass jemand ein Jahr und vielleicht nochmal ein Jahr bleibt und dann diese Treueprämie fällig wird, dann sind wir der Meinung, dass es vertretbar ist, weil es in unserem Interesse ist, dass diese Person bei uns bleibt. Und so hat diese Person Anspruch auf diese Treueprämie.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich habe eine Verständnisfrage an Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler: Gehen wir davon aus, jemand wird 65 Jahre alt und vollendet seine Arbeitszeit und es gibt anschliessend einen befristeten Vertrag. Wird es weiter durchgerechnet oder ist es eine Neuanstellung?

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Diese Frage kann ich nicht sofort beantworten. Ich werde diese Frage bis zur zweiten Lesung abklären.

Abstimmung:

Mit 25 zu 25 Stimmen (bei 1 Enthaltung) steht die Abstimmung des Änderungsantrags der CSP-Ratsmitglieder betreffend Art. 27 Abs. 1 unentschieden.

2. Abstimmung:

Mit 23 zu 27 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der CSP-Ratsmitglieder betreffend Art. 27 Abs. 1 abgelehnt.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Von uns aus gesehen wäre es kleinlich, ausgerechnet Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten, welche einen kleinen Lohn vom Kanton erhalten, bezüglich der Berechnung der Dienstjahre gegenüber den normalen Angestellten schlechter zu stellen.

Auch in diesem Fall ist es so, dass es im Interesse des Kantons liegt, einen guten Lernenden oder Praktikanten weiter zu beschäftigen. Weshalb soll der Kanton, wenn er jemanden, den er unbedingt behalten will, weil er in der Lehre oder im Praktikum gedient hat, genau dann ausschliessen, wenn es um die Berechnung der Treueprämie geht. Das leuchtet uns gar nicht ein. In unseren Augen ist dies kleinlich.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Der Regierungsrat opponiert gegen diesen Antrag. Lehrverhältnisse und Praktika dienen Ausbildungszwecken. Sie sind Ausbildungsjahre und keine Dienstjahre. Diese erfordern vom Kanton als Arbeitgeber diverse Aufwendungen. Auch leisten Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten nicht denselben Arbeitseinsatz wie «normale» Angestellte, dies alleine schon aufgrund ihrer Abwesenheiten während den Berufsschulunterrichtstagen.

Auch ein Vergleich mit den umliegenden Kantonen zeigt, dass eine Anrechnung nicht üblich ist. Die Kantone Luzern, Zug und Uri rechnen diese Jahre nicht an. Beim Kanton Nidwalden werden die Lehrjahre nicht angerechnet und Praktikantenjahre teilweise. Wir haben nicht genau herausgefunden welche. Es gibt einen Grund, weshalb man Lehrjahre und Praktika nicht zu den Dienstjahren rechnet. Wir finden es auch richtig, wenn wir dies so weiterhin handhaben.

Wir beantragen, den CSP-Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung:

Mit 16 zu 35 Stimmen wird der Änderungsantrag der CSP-Ratsmitglieder betreffend Art. 27 Abs. 3 abgelehnt.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Sie haben es gesehen, wir haben betreffend Art. 27 Abs. 5 und 6 einen Änderungsantrag eingereicht. Der gesamte Art. 27 wurde im Rahmen dieser Vorlage im Sinne einer besseren Lesbarkeit und zum klareren Verständnis leicht umstrukturiert. Wir stellten aufgrund von verschiedenen Rückmeldungen fest, dass uns dies nicht durchs Band gelang mit dieser besseren Lesbarkeit und dem klareren Verständnis. So hat Abs. 5 wie er vorgeschlagen war, zur Konfusion geführt. Weil der eine Satz den Bezug der Treueprämie in Form von unbezahltem Urlaub regelt, beziehungsweise festhält, dass dieser innerhalb von fünf Jahren bezogen werden muss. Der zweite Satz hält fest, dass Lehrpersonen Treueprämien in Geld beziehen müssen.

Der Klarheit halber, weshalb wir aus Abs. 5 zwei Absätze machen, weil diese beiden Sätze keinen direkten Zusammenhang haben.

Ich danke Ihnen, wenn sie unseren Änderungsanträgen so folgen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die Präzisierung des Antrags des Regierungsrats ist nachvollziehbar. Aus Sicht der SP-Fraktion und der Lehrpersonen sollten aber beide Optionen möglich sein und im Bildungsgesetz geregelt werden.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich habe eine kleine Randbemerkung aus meiner Tätigkeit im Kanton Luzern. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass dort die Möglichkeit besteht, für die Lehrpersonen diese Treueprämie in Form von Ferien zu beziehen. Dies wird auch sehr geschätzt. Es ist ein grosser Teil, welcher zur Wertschätzung dazu gehört.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Ich möchte bei der Aussage meines Vorredners anknüpfen. Die Klärung dient ganz sicher zum besseren Verständnis dieses Artikels, hilft aber nicht, wenn man den Anschluss nicht verlieren will gegenüber den anderen Kantonen. Viele Kantone (Zürich, Bern, Freiburg, Basel, Solothurn, Appenzell-Innerrhoden, Aargau, Luzern, Uri und Nidwalden) haben die Möglichkeit, dass besoldeten Urlaub auch Lehrer beziehen können. Wenn diese Einschränkung bei den Lehrpersonen speziell hervorgehoben wird, schaffen wir in der Umgebung ein Alleinstellungsmerkmal, was sicher nicht zum Vorteil der Anstellungsbedingungen beiträgt. Wir könnten den Anschluss verlieren. Wir sind nicht unbedingt im vorderen Mittelfeld, wenn man dies mit den Velofahrern vergleicht, sondern sind eher in der Nähe des Besenwagens.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Art. 33, Sozialzulagen

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die Kosten für die Ausweitung von Doppelzahlungen der besonderen Familienzulage machen den Löwenanteil der ausgewiesenen Kosten der Vorlage aus. Es sind Fr. 130 000.– der Fr. 180 000.–. Dass man dies im Sinne einer Vereinfachung nicht mehr prüfen möchte, rechtfertigt die Kosten in der angespannten finanziellen Situation des Kantons Obwalden für die GRPK nicht.

Prüfungen bezüglich Anspruchskonkurrenz müssen ohnehin wegen der Kinder- und Ausbildungszulagen gemacht werden. Zudem ist dies zwar eine sehr sinnvolle Unterstützung für die Familien, aber wohl nicht etwas, was der Kanton bei Stellenbesetzungen herausstechen lässt oder präsentieren wird. Es wurde in der GRPK auch diskutiert, aus finanziellen Gründen ganzheitlich diese Massnahme zu hinterfragen.

Der Antrag der FDP-Fraktion lag der GRPK nicht vor. Solche Modelle, wie es andere Kantone haben, wurden diskutiert und fanden auch positive Voten. Da man die Auswirkungen auf die Beiträge in der Sitzung nicht kannte, formulierte man keinen Antrag. Man war sich jedoch einig, dass man zu einem späteren Zeitpunkt alternative Modelle prüfen sollte, weil man den Status-Quo nicht abschliessend befriedigen möchte.

Der Änderungsantrag der GRPK, beim alten Modell mit redaktionellen Änderungen zu bleiben, wurde mit 9 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Ich möchte noch anfügen: Im Gegensatz zum Eintretensvotum, welches gefallen ist, dass man Kürzungsanträge bringt, ist dies nicht wahr. Es stand auch so in der Zeitung. Das ist nicht korrekt. Der Änderungsantrag der GRPK übernimmt bestehendes Recht. Der Regierungsrat ging weiter. Es ist also nicht ein Kürzungsantrag gegenüber dem bestehenden Recht. Wir haben die Informationen erhalten, dass dieser ziemlich gleich teuer ist, wie bestehendes Recht.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Wir bedanken uns für die unkomplizierte Beantwortung von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler auf unsere Fragen, welche Auswirkungen dies bei den Kosten haben wird. Wir erhielten die Rückmeldung, dass die Anpassung rund Fr. 130 000.– pro Jahr Kosten verursacht. Dieser Betrag müsste zum Betrag Stand heute/Vorschlag der GRPK dazugerechnet werden.

Wir haben eine Aufstellung gemacht:

– Variante Regierungsrat	Fr.	549 000.–
– Variante GRPK	Fr.	419 000.–
– Variante FDP-Fraktion	Fr.	419 000.–

Deshalb machten wir einen Vorschlag. Wir finden die Pensumslösung eine viel fairere Lösung für die Mitarbeitenden und wie wir gehört haben, ist diese praktisch preisneutral.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wie GRPK-Präsident Martin Hug richtig festgestellt hat, sind die Kürzungsanträge natürlich nicht gegenüber dem geltenden Recht, sondern wie ich beim Eintretensvotum sagte, eine Verschlechterung gegenüber der Vorlage des Regierungsrats. Der Regierungsrat will mit dieser Vorlage dem Fachkräftemangel begegnen und möchte eine Angleichung an die anderen Kantone erlangen. Diese Verschlechterungsanträge der GRPK und der FDP-Fraktion beziehen sich auf die Vorlage des Regierungsrats, worin der Sinn einer Verbesserung und nicht einer Verschlechterung ist. Ich verstehe nicht, weshalb man Verschlechterungsanträge macht.

Die CSP ist klar gegen die Anträge, welche die Vorlage des Regierungsrats klar verschlechtern.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Wie bereits beim Eintretensvotum angesprochen, ist allen bekannt, dass wir uns in einer finanziell angespannten Situation bei der Staatsrechnung befinden. Nicht nur bei der Budgetdebatte, auch bei weiteren Geschäften über das ganze Jahr gesehen gehört es sich mit Bedacht auf die Ausgaben zu schauen. Dies hat die GRPK als vorberatende Kommission sich zu Herzen genommen und schlägt dem Parlament vor, Art. 33 aus dem bestehenden Recht anzuwenden.

Mit der Anwendung des bestehenden Rechts können gemäss Botschaft des Regierungsrats auf circa Fr. 130 000.– Mehrausgaben verzichtet werden. Weiter gilt es zu beachten, dass die Mitarbeitenden keine negativen Auswirkungen erfahren. Der Antrag der FDP-Fraktion entspricht finanziell gesehen als Gesamtes den Vorgaben des aktuellen Rechts. Im Detail wird es aber Verschiebungen für die einen zum Positiven, für die anderen aber auch zum Negativen.

Daher wird die SVP-Fraktion dem Änderungsantrag der GRPK zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion befürwortet den Antrag des Regierungsrats und lehnt die Anträge der vorberatenden Kommission und der FDP-Fraktion ab. Familien sind zu unterstützen und da lohnt es sich, die Mehrkosten von Fr. 130 000.– zu investieren. In diesem Saal haben wir schon Gelder für weniger Sinnvolles gesprochen. Mit anderen Worten, wir haben schon Geld für Dümmeres ausgegeben.

Betreffend des Änderungsantrags der FDP-Fraktion ist zu erwähnen, dass vor allem die Frauen weniger Geld erhalten würden, da sie meist in Teilpensen arbeiten und daheim noch gratis Betreuungs- und Haushaltsarbeit leisten. Wir benötigen die Fachkräfte in diesen Zeiten des Fachkräftemangels dringend. Wir wollen diese Fachkräfte motivieren und sicher nicht mit einer Kürzung von Familienzulagen.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Auch wir in der Mitte/GLP-Fraktion haben dieses Thema diskutiert. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion lag noch nicht vor. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, den Änderungsantrag der GRPK grossmehrheitlich zu unterstützen. Es ist nicht so, dass wir laufend mehr Geld ausgeben wollen. Wir möchten gerne das geltende Recht beibehalten. So ist niemand bevorteilt und auch niemand benachteiligt. In diesem Sinne dürfte man die ganze Vorlage, welche sonst schon sehr viel Positives für das Personal ausgibt, beim geltenden Recht bleiben.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich danke für Ihre Voten und nehme es vorneweg. Der Regierungsrat ging auch noch einmal über die Bücher und hat die Änderungsanträge studiert. Wir kamen zum Schluss, dass wir nicht gegen den Änderungsantrag der GRPK opponieren. In Anbetracht der herausfordernden finanziellen Situation des Kantons Obwalden können wir der Argumentation der GRPK folgen. Wichtig erscheint dem Regierungsrat aber, dass wir die heutige Situation beibehalten und nicht so verändern, dass sie zu einer Schlechterstellung gegenüber heute führt.

Dies würde der Änderungsantrag der FDP-Fraktion für einzelne Personen tun, welche die Auszahlung der

besonderen Familienzulage an das Arbeitspensum knüpfen möchte. Mein erster Gedanke beim Änderungsantrag der FDP-Fraktion war, dass es einen unglaublich grossen administrativen Aufwand gibt. Innerhalb der kantonalen Verwaltung haben wir regelmässig Pensenverschiebungen. Dann würde dies bedeuten, dass man bei jeder Veränderung des Pensums die Zulagen anpassen müsste. Dies wäre zwar kein Grund diesen Antrag abzulehnen. Das könnte man anscheinend relativ einfach mit einer Software lösen. Diese Anpassung würde nur circa Fr. 4000.– Kosten auslösen, damit man diese Zulage monatlich angepasst berechnen könnte.

Wir haben andere gute Gründe diesen Antrag abzulehnen. Aktuell beziehen 263 Personen eine oder auch mehrere solche besondere Familienzulagen. 99 Personen, also 38 Prozent wären vom FDP-Antrag betroffen, das heisst ihre Situation würde sich verschlechtern. Sie können sich vorstellen, dass dies mehrheitlich Frauen betrifft. Es sind 68 Frauen und 31 Männer.

In Zeiten des Arbeitskräftemangels wollen wir insbesondere auch Frauen mit Kindern im Beruf halten oder wieder ins Erwerbsleben zurückbringen. Diese, aber natürlich auch teilzeiterwerbstätige Väter, wären nun die Leidtragenden bei einer Reduktion der Familienzulage gestützt auf das Arbeitspensum. Aber gerade diese Zulage kann doch auch ein Anreiz sein, dass sich die Erwerbsarbeit lohnt. Alle hier drin, welche Kinder haben, wissen, wie teuer die familien- und schulexterne Kinderbetreuung ist. Da ist die besondere Familienzulage ein sehr willkommener Zustupf, welche auf jeden Fall zur Arbeitgeberattraktivität des Kantons Obwalden beiträgt. Und darum geht es uns ja bei dieser Vorlage.

Beim Eintreten hat der GRPK-Präsident Martin Hug erwähnt, dass die besten Arbeitsbedingungen nichts nützen, wenn keine Leute zur Verfügung stehen. Vielleicht nützt genau diese besondere Familienzulage, welche nicht ans Arbeitspensum gekoppelt ist, dass uns mehr Leute zur Verfügung stehen.

Danke, wenn Sie den FDP-Antrag ablehnen und dem GRPK-Antrag folgen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich bin natürlich für den FDP-Vorschlag. Wenn wir schon Geld verteilen, welches wir nicht haben, sollten wir es sinnvoll machen und dann bitte nicht mit der Giesskanne. Es sind Stichworte von Verhältnismässigkeit gefallen, und dass es relativ teuer oder billiger wird, je nachdem mit welchem Zustand man es vergleicht. Der FDP-Fraktion geht es um die Gerechtigkeit. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass ein Vollzeitangestellter bei diesem Punkt benachteiligt wird. Man sollte bei diesem Thema im Hinterkopf behalten, dass es um eine besondere zusätzliche Zulage geht. Man sollte nicht den Anreiz setzen, dass

plötzlich die hochprozentigen Angestellten tiefprozentiger arbeiten.

Abstimmung Änderungsantrag des Regierungsrat gegen Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Mit 23 zu 28 Stimmen obsiegt der Änderungsantrag des Regierungsrats.

Abstimmung Änderungsantrag des Regierungsrats gegen Änderungsantrag GRPK:

Mit 15 zu 36 Stimmen obsiegt der Änderungsantrag der GRPK.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.24.07

Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 4. Juni 2024; Änderungsantrag von Kantonsrat Robert Brunner vom 4. September 2024.

Eintretensberatung

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Der Kanton Obwalden verfügt mit dem innerkantonalen Finanzausgleich über ein Ausgleichsinstrument für seine Einwohnergemeinden. Mit dem heute in Kraft stehenden Finanzausgleichsgesetz (FiAG) wird eine Verringerung der Unterschiede der Steuerbelastung zwischen den Einwohnergemeinden erreicht. Es soll eine Reduktion überdurchschnittlicher finanzieller Lasten durch die Volksschule sowie eine Stärkung der finanziellen Autonomie und Selbstverantwortung der Einwohnergemeinden erzielt werden. Die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs wird periodisch überprüft und dem Kantonsrat wie auch den Einwohnergemeinden werden Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen unterbreitet.

Am 26. Mai 2023 wurde der Wirkungsbericht, welcher in Zusammenarbeit mit allen Einwohnergemeinden erstellt wurde, vom Kantonsrat mit 53 zu 0 Stimmen mit 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen. Obwohl wir heute die erste Lesung des Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz haben, sprechen wir in kurzer Zeit also bereits das zweite Mal über die Thematik. Sie sind also mit dem Inhalt bereits bestens vertraut. Die Handlungsfelder aus dem Wirkungsbericht decken sich zu sehr grossen Teilen mit den Vorschlägen des Regierungsrats. Konkret geht es um folgende Bereiche:

- Berücksichtigung der Wasserzinsen für die Berechnung des Ressourcenausgleichs;

- Einbezug der Zweitwohnungen in die Berechnung des Ressourcenausgleichs;
- Korrektur der Kürzungsregel gemäss Art. 6 FiAG;
- Präzisierung, beziehungsweise detaillierte Umschreibung der Berechnung des Ressourcenpotenzials gemäss Art. 4 FiAG;
- Entkoppelung des Strukturausgleichs der Steuereinnahmen;
- Entkoppelung des Lastenausgleichs Bildung von den Steuereinnahmen;
- Verzicht auf eine neutrale Zone.

Kommissionsarbeit

Wie bereits der Wirkungsbericht, wurde nun auch der Nachtrag zum FiAG von der GRPK anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Juli 2024 beraten. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Finanzverwalter Roger Catregn erläuterten die Vorlage und die Ergebnisse der Vernehmlassung. Eintreten war unbestritten.

Wie bereits an der kantonsrätlichen Debatte zum Wirkungsbericht waren die Wasserzinsen an der Kommissionsitzung der GRPK das am meisten platzeinnehmende Thema. Da heute wieder ein Antrag vorliegt, spreche ich im Namen der GRPK in der Detailberatung zu diesem Thema.

Weiter wurde festgestellt, dass auch der Verzicht der neutralen Zone auf einzelne Gemeinden einen Einfluss haben kann. Aufgrund des vorhergegangenen Wirkungsberichts und der bereits im Vorfeld geführten Diskussionen: In der Arbeitsgruppe, der Kommission GRPK und dem Kantonsrat war die Debatte über den Gesetzesnachtrag eher kurz. Zusammenfassend kam man aber zum Schluss, dass ein gutes Ergebnis als Kompromiss gefunden wurde. Die regelmässige Überprüfung des Finanzhaushaltsgesetzes kann nach wie vor Sinn machen. Wie häufig das sein soll, darüber kann man sich streiten. Die nun vorliegenden Änderungen machen in ihrer Summe keine grossen Beträge aus. Trotzdem konnten zwei Fragen geklärt werden. Eine bezüglich Zweitwohnungen und eine bezüglich Wasserzinsen. Auch die neuen Indexierungen sollten dazu beitragen, dass möglichst lange Ruhe in der Frage des Systems bleiben soll. Die grösste ungeklärte Frage besteht wahrscheinlich nicht, wie Verschiebungen in Zukunft unter den Gemeinden passieren sollen, sondern eher zwischen Gemeinden und Kanton.

Die GRPK stimmte mit 9 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem vorliegenden Nachtrag zum Gesetz über den Finanzausgleich zu. Auch von der FDP-Fraktion darf ich berichten, dass man dem Eintreten zustimmt und dem Nachtrag mehrheitlich positiv gegenüber steht.

Im Namen der GRPK und der FDP-Fraktion möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erstellung des Nachtrags zum Gesetz und der guten Arbeit danken.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Mit dem Nachtrag zum Gesetz über den Finanzausgleich legt uns der Regierungsrat eine ausgewogene und zweckmässige Anpassung vor. Wie vom Kommissionpräsidenten ausgeführt, basiert der Nachtrag auf dem letzten Wirkungsbericht, der dem Kantonsrat vor meiner Zeit vorgelegt und genehmigt wurde. Die Einwohnergemeinden, die vom innerkantonalen Finanzausgleich betroffen sind, konnten in der Erarbeitung mitwirken und äusserten sich zum vorliegenden Geschäft als Ganzes mehrheitlich positiv. Die Gemeinden sind dabei in den einzelnen Punkten unterschiedlich betroffen. Für einige haben die Anpassungen bei der Berechnung des Ressourcenpotentials mit dem Einbezug des Wasserzinses grössere Auswirkungen zur Folge, die anderen sind durch die Berücksichtigung der Zweitwohnungen oder wiederum andere durch den Verzicht auf die neutrale Zone finanziell aus ihrer Sicht positiv oder negativ betroffen. Da die Änderungen insgesamt ausgewogen sind, ist es nicht zielführend, einzelne Punkte daraus im Interesse einzelner Einwohnergemeinden abzuändern und die Vorlage so aus dem Gleichgewicht zu bringen. Die SVP-Fraktion plädiert auf das Geschäft einzutreten und dieses als Ganzes unverändert gutzuheissen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Nachtrag zustimmen. Wie bereits erwähnt, wurde ein guter Kompromiss gefunden. Für einige Gemeinden bedeutet die Steuerstrategie seit ein paar Jahren Mehreinnahmen, und da müsste sich der Kanton vielleicht Fragen, ob nicht eine Abwälzung von einigen Aufgaben mit finanziellen Konsequenzen angefragt wäre.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte sehen beim vorliegenden Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz einen guten Kompromiss und dankt dem Regierungsrat und den beteiligten für die ausgeglichene Erarbeitung dieser Vorlage. Die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind für Eintreten und für Zustimmung.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Es ist eigentlich alles gesagt. Es sind auch jene Stichworte gefallen, welche ich mir aufgeschrieben habe.

Sie nahmen den Wirkungsbericht im letzten Jahr zur Kenntnis. Daraus konnte man entnehmen, dass der Kanton Obwalden grundsätzlich über ein gutes und wirksames Finanzausgleichsmodell verfügt. Es wären aber einige Anpassungen und Justierungen möglich. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden mit dem vorliegenden Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz umgesetzt.

Es wurde auch bereits erwähnt: Es ist eine Gesamtlösung mit Blick auf den gesamten Kanton und nicht auf einzelne Gemeinden. Oder anders gesagt: Die Vorlage wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausgearbeitet. Das Gesamtpaket ist eine Kompromisslösung der Geber- und Nehmergemeinden. Ich bitte daher auch Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Blick auf das Gesamte und nicht nur auf Ihre eigene Wohngemeinde zu richten. Eine punktuelle Anpassung einzelner Elemente – ohne Betrachtung des Gesamtkontextes – ist problematisch.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten und dieser, wie vorgeschlagen, zuzustimmen.

Zum Thema Wasserzins äussere ich mich in der Detailberatung, wenn dieser Änderungsantrag diskutiert wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 4 Ressourcenpotenzial

Brunner Robert, Engelberg (Die Mitte/GLP): Ich habe es bei der Debatte vom 26. Mai 2023 zur Kenntnisnahme des Wirkungsberichtes vom zum Finanzausgleich schon moniert:

Die Berücksichtigung der Wasserzinsen steht nun mal quer in der «Finanzausgleichsgesetz-Landschaft».

Es ist mir immer noch ein Rätsel, nach welchen Kriterien die Evaluation der verschiedenen Handlungsempfehlungen aus den damaligen Studien erfolgte. Warum die Wasserzinsen in die Berechnung miteinfließen sollen, geografisch-topografischer Lastenausgleich oder Abschreibungen und Investitionen hingegen nicht, ist nicht klar. Abschreibungen und Investitionen werden im Bericht mit dem Argument verworfen, eine Einbindung sei systemfremd. Die Systemgrenzen sind aber nach der Lesart des Finanzausgleichsgesetzes kantonale Steuererträge.

Damit müssten auch Wasserzinsen als systemfremd erachtet werden. Aber ich will meinen Banknachbarn des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) nicht erneut zu einer Wasserzinsdebatte herausfordern.

Es ist tatsächlich so, dass es sich um marginale Summen handelt. Gemäss der Simulation aus dem Bericht Seite 7 geht es hier um bescheidene Fr. 20 000.–. Sie können mir nun vorwerfen, ich sei kleinlich. Andersherum frage ich sie dann, warum es nicht weglassen? Besten Dank für ihre Unterstützung beziehungsweise zur Annahme meines Antrages.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Bereits in der GRPK wurde ein inhaltlich gleicher Antrag wie der Antrag von Kantonsrat Robert Brunner gestellt. Er hiess in der GRPK einfach nicht Brunner, sondern eben anders. Genau gleich ging es darum, die Wasserzinsen in Art. 4 zu entfernen. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 3 Stimmen zugunsten der Vorlage des Regierungsrats verworfen. Wasserzinsen sind wie bereits erwähnt Kausalabgaben. Ob diese nun für den Finanzausgleich relevant sein sollen oder nicht, wird bei Bund und verschiedenen Kantonen anders definiert. Eine fachlich korrekte Lösung gibt es in diesem Sinn nicht, sondern nur verschiedene fachlich richtige Lösungen. Die Verwerfung des Antrags wurde damit begründet, dass die gemeinsamen Stossrichtungen Einbezug Zweitwohnungen und Berücksichtigung Wasserzinsen in einem ganzheitlichen Kompromiss (in der Arbeitsgruppe mit den Gemeinden, in der GRPK und im Kantonsrat) zustande gekommen sind und die bereits diskutierte Frage, ob nun die Wasserzinsen zu den anrechenbaren finanzielle Ressourcen gehören oder nicht, nicht nochmals neu aufgerollt werden soll und man nicht einzelne Positionen daraus wieder ändern möchte.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Ich habe als Lungerner durchaus Sympathien für den Vorschlag, den Wasserzins aus Art. 4 zu entfernen. Dieser ist für mich systemfremd. Die Arbeitsgruppe mit allen Obwaldner Gemeinden haben sich auf diesen Kompromiss geeinigt: Zweitwohnungen und Wasserzins. Deshalb bin ich auch bereit den Wasserzins zu belassen gemäss Vorlage des Regierungsrats. Ich bin gespannt auf die nächste Evaluation zu diesem Thema und den nächsten Wirkungsbericht, wo man dieses Thema nochmals genau anschauen wird.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): An der Sitzung vom 26. Mai 2023 sagte ich beim Wirkungsbericht, dass ich mein letztes Votum des Kantonspräsidentenjahres halten werde. Nun halte ich mein erstes Votum nach diesem Jahr auch wieder zum Thema Wasserzins. Ich finde dies interessant und es ist ein spannendes Thema.

Ich sagte damals, dass es eine politische Frage sei, ob man den Wasserzins berücksichtigen wolle. GRPK-Präsident Martin Hug hat dies sehr gut aufgenommen und zusammengefasst. Beim Bund und den einzelnen Kantonen wird es unterschiedlich gehandhabt. Man hat schon einiges gehört und ich möchte ein paar Aspekte zusätzlich einbringen.

Kantonsrat Niklaus Vogler hat die Arbeitsgruppe der Gemeinden erwähnt, welche anscheinend einstimmig dafür waren. Dem halte ich entgegen. In der Vernehmlassung hatten drei Gemeinden dies abgelehnt, drei Gemeinden haben zugestimmt und eine Gemeinde hat

sich nicht geäußert. Weshalb haben die Gemeinden Anteil am Wasserzins? Dies ist nicht bei jedem Kanton so. Das geht zurück auf die Änderung des Wasserbaupolizeigesetzes von 1907. Ich habe dies nachgesehen. Damals gab es noch die Wuhrgenossenschaften. Diese hat man am Wasserzins beteiligt, da diese für den Gewässerunterhalt zuständig waren.

Soweit ich sehe, gibt es nur noch in Lungern eine Wuhrgenossenschaft. In den anderen Gemeinden gingen diese Genossenschaften auf die Gemeinde über. Gleichzeitig hat man den Gemeinden die Hälfte des Wasserzinses gegeben.

Am Schluss etwas, was mir aus energiepolitischer Sicht wichtig ist. Der Wasserzins ist die Abgeltung für die Nutzung der Ressource Wasserkraft. Wenn eine Gemeinde dazu beiträgt, dass man die Wasserkraft auf ihrem Gemeindegebiet nutzen kann, erhält sie Wasserzins und nun soll sie dafür noch gestraft werden. Das fände ich doch schon sehr schade.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber ich nehme gerne den Steilpass von Kantonsrat Dominik Rohrer an. Ich habe ein langes Votum vorbereitet und mir Mühe gegeben. Ich kürze es deswegen jetzt auch nicht ab.

Als Mitwirkender bei der Arbeitsgruppe des vorliegenden Kompromisses zum innerkantonalen Finanzhaushaltsgesetz – und ich betone, es ist ein ausgewogener Kompromiss für Geber- wie auch Nehmergemeinden – möchte ich gerne einige Dinge ins rechte Licht rücken:

1. Bei der Erarbeitung waren alle Obwaldner Gemeinden involviert und konnten sich entsprechend einbringen.
2. Bei der Anpassung wurde darauf geachtet, kein Ungleichgewicht zugunsten von Nehmer- oder Gebergemeinden zu erzeugen.
3. Jede Anpassung wurde mehrheitlich von den Mitwirkenden der Arbeitsgruppe als gut befunden.

Umso mehr erstaunt mich der Änderungsantrag zum Thema Wasserzins. Ich frage mich: Kann es sein, dass hier jemand den «Fünfer und das Weggli» will? Man möchte gerne etwas abziehen oder etwas nicht zahlen. Es ist auch nicht so, wie Kantonsrat Dominik Rohrer vorhin erwähnt hat, dass sich eine Gemeinde enthalten hat, sondern wenn man die Vernehmlassungsantwort anschaut, steht dort zusammengefasst (weil ich sie geschrieben habe und diese etwas länger ist als mein Votum): «Wir danken dem Regierungsrat für die Möglichkeit, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Die Gemeinde Alpnach (die sich anscheinend enthalten hat) steht voll und ganz hinter dem erarbeiteten Kompromiss.»

Woraus besteht dieser Kompromiss?

1. Aufhebung der neutralen Zone;
2. Einbezug der Zweitwohnungen (worin ein Geber sehr hilft). Es wäre spannend zu sehen, wenn der

Wasserzins nicht einbezogen würde, wie viel die Gemeinde Engelberg sparen würde.

3. Einbezug der Wasserzinsen als Ressource;
4. Indexierung der Deckelung.

Wichtig zu verstehen ist, dass es ein horizontaler Finanzausgleich ist. Die Gemeinden müssen miteinander vereinbaren und nicht der Kantonsrat auf Gutdünken ändern.

Wenn man sagt, die Anpassung ist marginal, geht es nicht darum, jemandem mehr Geld abzunehmen oder jemandem weniger zu geben. Vielmehr geht es darum, den innerkantonalen Finanzausgleich zu modernisieren und den Gegebenheiten im Kanton Obwalden anzupassen.

Ich bitte Sie im Kantonsrat den Änderungsantrag von Kantonsrat Robert Brunner klar abzulehnen. Wie ich vorhin gesagt habe, besteht der Kompromiss aus vier Beinen, damit der Stuhl stabil steht. Sägen Sie ein Bein ab, was kommt dabei heraus? Nicht viel Gescheites.

Höchli Alex, Engelberg (Die Mitte/GLP): Zuerst möchte ich festhalten, dass der Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz seriös erarbeitet wurde. Neuerdings werden auch die Zweitwohnungsbesitzer in die Berechnung des Steuersubstrats einbezogen. Dafür danke ich der vorberatenden Kommission und dem Regierungsrat.

Ich möchte mein Votum nicht aus Sicht einer Gebergemeinde verstanden haben, sondern ganzheitlich. Wir sind daran einen Gesetzesnachtrag zu legiferieren. Deshalb stelle ich fest, dass ein Schönheitsfehler bleibt. Es geht nämlich um die besagten Wasserzinsen, welche neu in den Ressourcenausgleich aufgenommen werden sollen. Das Vorgehen erstaunt, zumal im Nationalen Finanzausgleich (NFA) die Regalieneinnahmen ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Es ist klar, dass einige Kantone dies trotzdem eingeführt haben, andere haben dies aber auch explizit abgelehnt.

In seiner Beantwortung einer Anfrage im Nationalrat, welche die Grünliberale Nationalrätin Isabelle Chevalley in der Herbstsession vom 14. November 2018 einreichte, wies der Bundesrat damals ausdrücklich darauf hin, dass «ein Einbezug der Nutzung von aufgabenspezifischen staatlichen Hoheitsrechten in das Ressourcenpotenzial wesensfremd wäre und einen Präzedenzfall darstellen würde. Die Erlöse aus Konzessionen, Regalien, Wasserzinsen oder besonderen Wasserkraftsteuern sind keine Fiskaleinnahmen und fliessen korrekterweise nicht in die Bemessung des Ressourcenpotentials.»

Ich sehe nicht ein, weshalb dies nicht auf für den Kanton Obwalden gelten soll? Deshalb unterstütze ich den Streichungsantrag von Kantonsrat Robert Brunner ausdrücklich.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Zuerst möchte ich festhalten, dass der Ressourcenausgleich horizontal erfolgt, also zwischen den Gemeinden. Für den Kanton hat es somit keine Auswirkungen, ob die Wasserzinsen bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials berücksichtigt werden oder nicht. Insofern könnte ich sagen, dass dies die Gemeinden selber untereinander ausmachen sollen, da es uns nichts angeht. Das ist aber falsch. Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb wir der Meinung sind, dass die vorgeschlagene Lösung mit der Berücksichtigung der Wasserzinsen aus unserer Sicht richtig ist.

Es wurde schon gesagt, mit dem Wasserzins wird das Recht entschädigt, an einem Standort die Wasserkraft von öffentlichem Gewässer exklusiv nutzen zu dürfen. Wasserzinsen fliessen in einer Gemeinde also aufgrund ihrer, in Bezug auf das Wasser, guten Lage zu. Die Verwendung der Wasserzinsen ist nicht zweckgebunden. Das heisst, die Gemeinden können damit machen, was sie wollen. Die Wasserzinsen zählen zu den Konzessionsgebühren. Mit der Konzession wird das Recht entschädigt, die Wasserkraft exklusiv zu nutzen. Besonderheit dieser Abgabe besteht darin, dass das Kostendeckungsprinzip keine Anwendung findet. Bei der Erhebung beziehungsweise der Definition der Höhe können somit auch fiskalische Überlegungen herangezogen werden, und damit rücken die Wasserzinsen in die Nähe der ordentlichen Steuern. Vor diesem Hintergrund ist der Einbezug der Wasserzinsen in den Ressourcenausgleich nicht art- oder systemfremd, wie dies erwähnt wurde.

Mit dem Ressourcenausgleich wird die Ungleichheit der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Gemeinden abgebaut. Auch mit Blick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit ist es folglich nicht so systemfremd, wenn die Einnahmen aus den Wasserzinsen der Gemeinden darin berücksichtigt werden. Die Kantone Wallis und Graubünden – die beiden Kantone, welche schweizweit mit Abstand am meisten Wasserzinsen einnehmen – berücksichtigen in ihren innerkantonalen Finanzausgleichen den Wasserzins ebenfalls. In vielen Kantonen ist dieser finanziell nicht relevant und daher kein Thema. Zwar stellen die Wasserzinsen im Betrag von insgesamt rund 2 Millionen Franken im Kanton Obwalden im Vergleich zu den Steuern mit über 100 Millionen Franken einen vergleichsweise unbedeutenden Betrag dar. Auch profitieren alle Gemeinden von Wasserzinsen, dies jedoch in ziemlich ungleichem Ausmass. Sie sehen dies in der Tabelle im erläuternden Bericht des Regierungsrats. Dies führt dazu, dass die Nichtberücksichtigung dieser sehr unterschiedlich grossen Einnahmequelle im Ressourcenpotential zu Ungleichbehandlungen zwischen den Gemeinden führt. Anders gesagt, die «wassergünstige» Lage einer Gemeinde entscheidet darüber, ob diese über mehr Ressourcen verfügt oder

nicht. Eine günstige Lage führt also bei einzelnen Gemeinden zu mehr Ressourcen im Vergleich mit anderen Gemeinden, die hier einen Nachteil haben, genau wie bei den Steuern. Der Vergleich lässt sich sehr wohl machen: Wenn eine Gemeinde aufgrund ihrer Lage unattraktiver ist, zieht sie weniger Steuerzahler an als eine zentral gelegene Gemeinde am See mit guter Anbindung. Entsprechend ist für die vollständige und korrekte Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden nebst den Steuereinnahmen die Berücksichtigung der Wasserzinsen richtig.

Die Berücksichtigung der Wasserzinsen im Finanzausgleich entspricht im Übrigen auch der Position der Konferenz der NFA-Geberkantone (zu welchen auch der Kanton Obwalden gehört) und im Positionspapier «Für einen fairen und solidarischen NFA» vom 4. September 2018 aufgeführt ist. Auch auf Bundesebene wird die Thematik im Rahmen des Wirksamkeitsberichts 2020 bis 2025 des NFAs wieder aufgenommen.

Abschliessend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass alle in der Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen zusammen ein unter allen Beteiligten diskutiertes und verhandeltes Gesamtpaket darstellen, bei welchem wohl jede Gemeinde gewisse Kompromisse eingehen muss. Wenn nun eine einzelne Gemeinde jene Punkte, welche zu ihren Gunsten sind, drin lassen will, jene jedoch, welche zu ihren Ungunsten wirkt, streichen will, so funktioniert der Finanzausgleich nicht mehr und es gibt keine Lösung.

Vor diesem Hintergrund bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Antrag von Kantonsrat Robert Brunner ablehnen.

Abschliessend möchte ich Sie darauf hinweisen, wenn Sie den Änderungsantrag doch annehmen, dass dann in Abs. 4 und 5 die Wasserzinsen konsequenterweise ebenfalls gestrichen werden müssten.

Abstimmung: Mit 12 zu 36 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Robert Brunner abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

III. Verwaltungsgeschäfte

32.24.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-

kommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2023.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Bericht der IGPK vom 21. Juni 2024.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Präsident der IGPK ZBSA, Sarnen (SVP): Es geht in diesem Geschäft um die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2023. Der Präsident dieser IGPK ist der Sprechende. Zu diesem Geschäft sind Ihnen zwei ausführliche Dokumente von der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt worden.

1. Der Geschäftsbericht der ZBSA
2. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK)

Aus diesen Dokumenten können Sie lesen, wie die ZBSA im 2023 ihre Aufgaben erfüllt hat. Das Wichtigste in Kürze zusammengefasst: Die Prüftätigkeit der IGPK wurde erneut in die fünf Themenbereiche Konkordatsrat, Budget, Rechnung, Geschäftsleitung und Organisation eingeteilt. Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom 24. Mai 2024 fest, dass er den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht 2023 sowie die Jahresrechnung 2023 der ZBSA genehmigt hat. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde.

Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag und den Globalkredit für die Periode von 2022 bis 2025 am 3. Mai 2021 verabschiedet. Die IGPK wird beim Konkordatsrat die Harmonisierung der Begriffe vor Erstellung des neuen Globalkredits 2026 bis 2030, nämlich für Globalkredit, Budget und Rechnung verlangen. Es war nämlich immer ein Wirt-War. Es war immer das Gleiche oder Ähnliche gemeint, aber für alles verwendete man je nach Dokument verschiedene Begriffe. Es kam bei jenen, die sich damit auseinandersetzen müssen, nicht gut an.

Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

Budget

Der IGPK wurde das Protokoll zugestellt. Es kann festgestellt werden, dass das Budget im Rahmen der von den Kantonen zu Verfügung gestellten Globalkredite und somit in der laufenden Mehrjahresplanung liegt.

Rechnung

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49 401.– ab. Die jährliche Einlage in den Reservefonds von Fr. 100 000.– wurde unver-

ändert beibehalten. Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der ZBSA zu genehmigen. Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine aussergewöhnlichen Bemerkungen oder Anmerkungen.

Geschäftsleitung

Die unter vorgegebenen Aufgaben für die Geschäftsleitung sind alle erfüllt worden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

Organisation

Gemäss Art. 4 des Konkordats sind die Organe der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:

- a. Konkordatsrat;
- b. Geschäftsleitung;
- c. IGPK;
- d. Revisionsstelle.

Die Organisation hat sich soweit bestens bewährt. In Bezug auf den Leistungsauftrag der ZBSA ist zusammenfassend festzuhalten, dass weder Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA wegen formeller Mängel gerichtlich gutgeheissen wurden noch Verantwortlichkeitsklagen oder Aufsichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind.

Unter diesen Prämissen beantragt die IGPK ZBSA den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2023 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen. Dies darf ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion beantragen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2023 Kenntnis genommen.

32.24.08

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2023.

Geschäftsbericht Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2023 Bericht der IGPK vom 3. Mai 2024.

Eintretensberatung

Fanger Remo, Referent der IGPK IPH, Sarnen (SVP): Der Kanton Obwalden ist einer der elf Kantone, welcher die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch (IPH) betreiben. Die Konkordats-Behörde stand unter der Leitung von Regierungsrätin Stephanie Eymann aus dem Kanton Basel Stadt.

Die Leistungen der IPH sind sehr professionell und qualitativ auf einem hohen Stand. In der heutigen Zeit ist es eine grosse Herausforderung junge Menschen auf den Polizeiberuf vorzubereiten. Da braucht es einen zuverlässigen und zeitgemässen Partner, welchen wir mit der IPH sicher gefunden haben.

Die Pauschalabgeltung von 13 Millionen Franken ist wie letztes Jahr von den Mitgliederkantonen einbezahlt worden. Der Kanton Obwalden hat sich mit gut Fr. 162 000.– daran beteiligt. Anlässlich der Plenarsitzung vom Mai ist uns die Rechnung der IPH präsentiert worden. Die IPH hat die Jahresrechnung 2023 mit einem Verlust von Fr. 182 000.– abgeschlossen. Grund für dieses negative Ergebnis war die Anzahl der Polizeischüler. Im Jahr 2023 wurden 327 Polizeischüler an der IPH ausgebildet. Das waren 15,5 Prozent mehr als im Jahr 2022 und somit auch gleich der Rekord seitdem die IPH betrieben wird.

Aus diesem Grund brauchte es auch mehr externe Ausbilder und diese kosten mehr als die internen Ausbilder. Weiter fielen auch die Abschreibungen leicht höher aus als angenommen. Die Rechnung wurde von der zuständigen Revisionsstelle geprüft und es hat keine Beanstandungen gegeben.

In der Immobilienstrategie kann ich Ihnen mitteilen, dass die Sanierungsarbeiten im Lernhaus abgeschlossen sind und momentan das Wohnhaus saniert wird. Gleichzeitig gibt es noch ein Optimierungsumbau in der Trainingsanlage Aabach, welche schon lange nötig war. Danach sollten die wichtigsten Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Kommen wir jetzt aufs Projekt 2035 zu sprechen. Wie wir Ihnen schon berichtet haben, hat der Kanton Bern auf das Jahr 2035 den Vertrag mit der IPH gekündigt. Eine vorzeitige Ausscheidung des Kantons Bern ist eigentlich nicht möglich. Da kann ich ihnen sagen, dass dieser Strategieprozess am Laufen ist. Es werden jetzt diverse Möglichkeiten geprüft und mögliche Stossrichtungen ausgearbeitet. Es ist bereits jetzt klar, dass alle zehn verbleibenden Kantone eine Absichtserklärung abgegeben haben, dass sie die IPH weiter gemeinsam betreiben wollen.

Im Namen der IGPK IPH und zugleich auch im Namen der SVP-Fraktion, beantrage ich Ihnen die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2023 Kenntnis genommen.

32.24.03

Kenntnisnahme des Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2023.

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2023 vom März 2024.

Eintretensberatung

Lötscher Peter, Berichterstatter RPK, Sarnen (SP): Der uns vorliegende Bericht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Obwalden ist der letzte Bericht, welcher von Philipp Studer erstellt und verantwortet wird. Dass der Bericht erst im Herbst, anstatt wie gehabt im Frühling behandelt wird, ergibt sich aus den bereits im Traktandum eins (Wahl des Beauftragten für den Datenschutz für die Amtsdauer 2024 bis 2028) der heutigen Sitzung dargelegten Gründen und macht so auch Sinn.

Auch im Berichtsjahr 2023 bearbeitete der Datenschutzbeauftragte und sein Team die ihm im gesetzlichen Rahmen vorgegebenen Themenfelder «Aufsicht und Kontrolle»; «Beratung und Unterstützung»; «Mitwirkung Gesetzgebung» und «Schulung und Information». Die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten ist im Berichtsjahr auch unter dem Aspekt zu beurteilen, dass ein länger dauernder Personalausfall die Ressourcen reduzierte.

Zum Inhalt des Berichts: Einmal mehr hat sich die Zahl der eingesetzten Videokameras im öffentlichen Raum der Konkordatskantone erhöht. Der Kanton Obwalden trotz diesem allgemeinen Trend und bleibt mit 90 Kameras (gleich 2022) auf tiefem Stand stabil.

Weitere kantonsübergreifende Arbeiten betrafen Kontrollen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der digitalisierten Parkplatzbewirtschaftung. Ebenso wurden die Auswirkungen von Hackerangriffen auf externe Dienstleister von Bund, Kantonen und Gemeinden geprüft. Ebenso beschäftigte sich der Datenschutzbeauftragte mit der Vernichtung von Festplatten beim InformatikLeistungszentrum (ILZ) Obwalden und Nidwalden. Im Kanton Obwalden fanden im Berichtsjahr keine spezifischen Kontrollen statt. Es wurden Abklärungen

betreffend Datenbekanntgabe zwischen Kirchgemeinden und Kanton und dem Auftritt der Kantonspolizei auf Sozialen Medien getroffen. Im Berichtsjahr gingen beim Datenschutzbeauftragten 332 Anfragen von öffentlichen Organen und Privaten ein. 19 grössere Anfragen kamen aus dem Kanton Obwalden, sowohl von öffentlichen Organen als auch Privaten. 13 Anfragen wurden im Berichtsjahr erledigt. Die 26 Kleinanfragen aus dem Kanton konnten direkt beantwortet werden. Im Berichtsjahr gingen seitens Kanton Obwalden drei Vorlagen zur Prüfung beim Datenschutzbeauftragten ein. Zu zwei Vorlagen wurde Stellung bezogen. Noch pendent sind die Anfragen zur gemeinsamen Informatikstrategie der Kantone Ob- und Nidwalden und die Anfragen zum revidierten Datenschutzgesetz und den Verordnungen zum Pflegeausbildungsfördergesetz.

Um die fehlenden Ressourcen zu kompensieren, wurde für die Kantone Obwalden und Nidwalden ein gemeinsamer, halbtägiger Kurs zum Thema Datenschutz und ein Referat des Datenschutzbeauftragten durchgeführt. An beiden Kursen nahmen jeweils mehr als 50 Personen teil. Die durchgeführten anonymen Evaluationen zeigten ein überwiegend positives Echo.

Daneben publizierte der Datenschutzbeauftragte zweimal den Newsletter «Datenschutz aktuell», in welchem Praxisfälle und aktuelle Themen aufgegriffen werden. Ebenso beantwortete der Datenschutzbeauftragte mehrere Medienanfragen.

Der Datenschutzbeauftragte der Konkordatskantone arbeitet in mehreren Gremien auf regionaler und Bundesebene mit. Er ist Teil des Netzwerks der verschiedenen Datenschutzbeauftragten von Städten, Kantonen und Bund.

Obwalden hat sich gemäss Vereinbarung mit 16 Prozent an den Gesamtkosten der Datenschutzstelle zu beteiligen. Im Jahr 2023 hatten der Kanton Fr. 72 870.– an den Nettoaufwand zu bezahlen, was auch dem budgetierten Betrag entsprach. Vom Gesamtaufwand der Datenschutzstelle entfallen rund 13 Prozent auf den Kanton Obwalden.

Es ist Aufgabe der Rechtspflegekommission (RPK) das Verhältnis zwischen Leistung und Kosten im Auge zu behalten, ebenso wie die aktuellen und künftigen personellen Ressourcen und die künftigen Erfordernisse. Beides wird die RPK mit der neuen Datenschutzbeauftragten, Evelyne Jost zu besprechen haben.

Zum Schluss bleibt nur noch der Dank an den scheidenden Datenschutzbeauftragten, Philipp Studer und seinem ganzen Team für die geleistete Arbeit im Dienste der Zivilgesellschaft und der Gemeinden und des Kantons. Im Namen der einstimmigen RPK beantrage ich die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes DSB 2023. Auch die einstimmige SP-Fraktion empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2023 Kenntnis genommen.

34.24.04

Kantonsratsbeschluss Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpachersee, Teilprojekt Mittlere Bucht.

Bericht des Regierungsrats vom 18. Juni 2024.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionssprecher, Alpnach (FDP): Ich darf Ihnen heute als Vertretung des Präsidenten der Wasserbaukommission das heutige Geschäft vorstellen.

Sie alle kennen die verschiedenen Wasserbauprojekte zu den Hochwasserschutzmassnahmen im Sarneraatal. Eines dieser Projekte bezieht sich auf die Aufwertung des Südufers am Alpachersee und ein Bestandteil daraus ist das Teilprojekt Mündungsbucht Sarneraa, das kurz vor dem Abschluss steht. Nun ist ein nächster Bestandteil, das Teilprojekt Mittlere Bucht, bereit zur Ausführung. Für Wasserbaumassnahmen am Alpachersee ist gemäss Wasserbaugesetz der Kanton als Bauherrschaft und Projektträgerschaft zuständig. Wir behandeln heute demzufolge den Objektkredit für dieses Teilprojekt Mittlere Bucht.

Folgende Massnahme ist für das Teilprojekt Mittlere Bucht vorgesehen: Seeschüttungen mit Gestaltung des Übergangsbereichs zu den bestehenden Landflächen innerhalb der mittleren Bucht mit überschüssigem Aushubmaterial aus den kantonalen Wasserbauprojekten. Um dies zu bewerkstelligen, wird auch eine temporäre LKW-taugliche Zufahrt zur mittleren Bucht benötigt.

Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf 5 Millionen Franken. Da sich der Projektperimeter in einem Seeuferabschnitt mit hohem Nutzen für Natur und Landschaft befindet und das Gebiet zudem einen hohen Nutzen für die Naherholung mit sich bringt, stellt der Bund aktuell einen Subventionssatz von 65 Prozent in Aussicht. Dies entspricht einem Betrag von 3,25 Millionen Franken. Somit verbleiben für den Kanton noch Kosten von 1,75 Millionen Franken.

Der Zeitpunkt für die Ausführung des Teilprojekts Mittlere Bucht ist insofern günstig, da für die Jahre 2025 bis 2027 bei den weiteren Wasserbauprojekten im Sarneraatal grosse Mengen an Aushubmaterial anfallen

werden, welche für die Seeschüttungen genutzt werden können. Für den Kanton ergeben sich daraus verschiedene Vorteile. Anstatt das überschüssige Material auf die Deponie zu bringen, kann es kostengünstig für die Seeschüttung verwendet und ökologisch sinnvoll eingesetzt werden. Zusätzlich werden Deponiegebühren und auch verfügbares Deponievolumen bei uns im Kanton Obwalden gespart. Müsste der Kanton Obwalden das gesamte Material auf die Deponie führen, ergäbe dies Deponiekosten von 2,85 Millionen Franken, welche vom Bund nicht subventioniert werden. Mit dieser vorgeschlagenen Lösung kann der Kanton Obwalden rund 1,1 Millionen Franken einsparen.

Kommissionsarbeit:

Die Kommission traf sich am 22. August 2024 zur Behandlung des Geschäfts. Drei Mitglieder mussten sich entschuldigen. Von Seiten des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) war Regierungsrat Josef Hess, der Leiter Amt für Wald und Landschaft Roland Christen, der Abteilungsleiter Naturgefahren/Wasserbau Ramon Hegglin, sowie die Projektleiterin des Amt für Wald und Landschaft Caroline Gassmann anwesend. Der Kommission wurde das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vorgestellt.

In der Fragerunde zur Präsentation wurden nochmals gezielt verschiedene Teilbereiche des Projektes wie Bauprogramm, Naturschutzzone, Schutz- und Nutzungsplanung, Nachsorge nach Abschluss, Materialbezug und -transport und die Baukosten vertieft besprochen.

Es wurden auch Rückfragen über die Erfahrungen aus dem praktisch abgeschlossenen Teilprojekt Mündungsbucht gestellt. Dazu wurde erläutert, dass dieses sehr erfolgreich umgesetzt werden konnte und der dazugehörige Objektkredit um 1,75 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wird. Nach den Erläuterungen zu den erwähnten Punkten war das Eintreten in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurden noch einzelne Fragen zur Kontrolle der Materialqualität, des Subventionssatzes, der Verzinsung und zur Abschreibung gestellt. Die Fragen wurden zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

Der Kantonsratsbeschluss zum Objektkredit wurde von der Kommission einstimmig angenommen. Dasselbe darf ich auch im Namen der FDP-Fraktion mitteilen.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Beim vorliegenden Antrag für den Kantonsratsbeschluss handelt es sich nicht direkt um ein Hochwasserschutzprojekt, sondern um eine begleitende, unterstützende Massnahme. Es geht um das Ablagern von anfallendem sauberem Erdreich in den vorhandenen alten Baggerlöchern in der Alpacher Bucht.

Das Material fällt bei den laufenden und kommenden kantonalen Hochwasserschutzprojekten an; es hilft also

eines dem anderen. Die Gemeinden und Korporationen haben in ihren laufenden Projekten kein Bedarf für Ablagerungsvolumen angemeldet.

Ich bin gespannt, ob bei diesem Vorhaben ein regionaler Unternehmer den Zuschlag erhält? Meiner Meinung nach würden diese das auch können und hätten das entsprechende Inventar. Dies nur nebenbei.

Das Projekt ASA+ präsentiert sich sehr gut überlegt und ist insgesamt für die Umsetzung von einer wirklich guten Idee. Es zeigt sich etwas getrieben vom Spargedanken. Mit diesem kann man bei der SVP-Fraktion natürlich immer Punkten.

Ich darf im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion ein Ja zu diesem Kantonsratsbeschluss verkünden.

Das Projekt bedeutet aber leider nicht den Abschluss unserer Hochwasserschutzmassnahmen. Es ist nur eine weitere Etappe auf unserem noch recht langen Weg. Ob wir dann wirklich alles umsetzen können oder ob irgendwann ein Teilprojekt in unseren nachhaltigen ungesunden Kantonsfinanzen zum Opfer fällt, wird sich weisen.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Ich danke dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) für die Aufarbeitung und Dokumentation des Projekts Aufwertung Südufer Alpnachersee.

Ich gehe nicht mehr ins Detail, da meine Vorredner schon den Sachverhalt erläutert haben. Doch zwei, drei Punkte scheinen mir wichtig: Die Erfahrungen der ersten Etappe Schüttung Alpnachersee sind ins Projekt eingeflossen und werden bei der Umsetzung starken Einfluss haben. Dies gibt auch eine gewisse Sicherheit bei der Ausschreibung und Realisierung der Seeschüttung.

Dieses Projekt zieht keine weiteren Einschränkungen mit sich betreffend Schutzzonen sowie der Nutzung der angrenzenden Umgebung und Landwirtschaft.

Auch zu erwähnen ist die Nachsorge des Projekts. Man hat diesem eine grosse Beachtung geschenkt. Der Unterhalt der neu gestalteten Flächen sei auch auf dem Radar, dies sei überschaubar und nicht mit grossem, finanziellem Aufwand verbunden, auch sei ein Grossteil der Flächen unter Wasser, welcher unterhaltsneutral ist. Hier können die Erfahrungen der ersten Etappe eingebracht werden.

Mit diesem Vorhaben werden circa 100 000 Kubikmeter anfallendes Aushubmaterial von diversen Hochwasserschutzprojekten im Sarneraatal in den See geschüttet. Somit können direkte Kosten von gut 1 Millionen Franken eingespart werden. Ein grosses Plus sehe ich darin, dass unsere Obwaldner Deponien dieses Volumen auch einsparen können, weil wir im Kanton Obwalden in nächsten Jahren weiter Bedarf haben werden.

Für mich scheint in der Ausschreibungsphase wichtig, dass die Option offen gehalten wird, dass eventuell bei

Bedarf auch Schüttmaterial / Geschiebmaterial von Unwetterereignissen in näherer Umgebung geliefert werden kann. Mir ist klar, dass die Schüttung ein Termingeschäft ist, diese Option müsste dann auch von Fall zu Fall beurteilt werden. Vielleicht könnte man Optimierungen an den Tag bringen.

Aus meinen Erläuterungen und den genannten Gründen sehe ich den Kreditantrag von 5 Millionen Franken als gerechtfertigt. Nicht zuletzt reden wir hier von einem Win/Win-Projekt für alle Beteiligten.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Was soll ich noch sagen, wenn ich die Voten gehört habe, ist ein Blumenstrauss gebündelt worden. Ich hoffe, dass bei diesem Blumenstrauss auch Seerosen dabei sind. Dann hätten wir die Bepflanzung auch dabei.

Die SP-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten. Wir sehen es genauso wie der Regierungsrat: Nötiges mit Nützlichem verbinden. Das macht auch Sinn. Das vom Regierungsrat gesteckte Projektziel erachten wir als angebracht und gut. Er hat sich Ökologie, Landschaft, Sozioökonomie, Freizeit und Erholung zum Ziel gesetzt. Das finden wir ebenso angebracht.

Was in unserer Fraktion aber zur Diskussion geführt hat, sind die aufgeführten Kosten, besser gesagt die Art und Weise der Finanzierung oder noch genauer gesagt, die Auslegung der Kosteneinsparung. Ja man kann schon sagen, beim erwartenden Bundesbeitrag von 3,25 Millionen kann der Kanton 1,1 Millionen einsparen. Rein rechnerisch mag das ja stimmen, aber wer ist der Bund, das sind doch wir, also ist doch Bundesgeld auch unser Geld, nur kommt es von einem anderen Konto. Oder liege ich da falsch?

Im Gesamten gesehen erachten wir das Projekt als sinnvoll. Die SP-Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Inhaltlich haben wir schon vieles ausführlich vom geplanten Projekt gehört. Die CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonräte sind überzeugt vom Südufer Teilprojekt der Mittleren Bucht. Beim bereits Aufgefüllten wachsen in der Zwischenzeit die ersten Blumen. Soviel zu den Ausführungen von Kantonsrat Ambros Albert. Ich habe dies direkt vor meiner Haustüre, deshalb weiss ich dies. Auch die Aussichtsplattform wird rege besucht.

Für die CSP ist es wichtig, dass der Zugang für die Bevölkerung in der Form von Wanderwegen entlang des Ufers trotz Renaturierungsprojekten erhalten bleibt. Es braucht da unbedingt auch eine Kompromissbereitschaft von Seiten Kanton, Bund und Gemeinde, dass wir den Zugang behalten können.

Am Ufer des Urnersees ist es gut gelungen den Naturschutz mit der Freizeitnutzung durch die Bevölkerung zu erhalten. Das muss unbedingt auch das Ziel für das Ufergebiet de Alpachersees sein.

Fazit: Die CSP-Kantonsrätinnen und- Kantonsräte werden dem Objektkredit von 5 Millionen Franken einstimmig zustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich fasse in die Worte meiner Vorredner: Was soll ich da noch sagen? Es ist alles gesagt und ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich finde die vorgeschlagene Lösung gut und werde dem Objektkredit meine Stimme geben. Allerdings störe ich mich bei Kapitel 6 Finanzierung, einer Anmerkung beim Bericht. Ich störe mich an der Abbildung 9 auf Seite 13, weil sie irreführend und tendenziös ist.

Auf dieser Abbildung werden die Gesamtkosten dargestellt, so dass wir Geld sparen könnten. Es sind Gesamtkosten von 5 Millionen Franken gegen 2,85 Millionen Franken bei der Deponie.

Meines Wissens wird man oberhalb des Seespiegels keinen Unterschied sehen mit der Deponie-Lösung oder mit der Lösung, die wir alle wollen. Die gewählten Illustrationen implizieren aber ein anderes Bild. Es ist ein visueller Supergau sozusagen. Das Anliegen ist legitim und ich werde es unterstützen. Trotzdem würde ich mir eine zurückhaltendere, respektive eine neutralere Darstellung wünschen in diesem Bericht.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Diese Bilder zeigen natürlich nicht das Gleiche. Das eine Bild zeigt den See nach erfolgter Deponieablagerung und das andere auf der rechten Seite zeigt eine Deponie, die gerade verfüllt wird.

Zu den Kosten muss man noch erwähnen, ein Teil der Kosten von 5 Millionen Franken beinhaltet natürlich auch den Auflad und Transport des Deponiematerials, und dieser würde im Falle einer Ablagerung auf einer Deponie auch noch zusätzlich anfallen. Jetzt sprechen wir vom Unterschied bei den Deponiekosten, da keine Deponiegebühren anfallen. Das relativiert den ganzen Unterschied.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpachersee, Teilprojekt

Mittlere Bucht mit einem Objektkredit von insgesamt 5 Millionen Franken zugestimmt.

IV. Parlamentarischer Vorstoss

54.24.03

Interpellation betreffend Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes (VWG) – Wo steht Obwalden?

Eingereicht am 23. Mai 2024 von den Kantonsratsmitgliedern Annemarie Schnider, Sachseln; Helen Keiser-Fürer, Sarnen und Patrick Matter, Alpnach sowie 15 Mitunterzeichnende.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Auch im Namen der Kantonsratsmitglieder Helen Keiser und Patrick Matter bedanke ich mich für die wirklich umfangreiche Antwort auf unser Anliegen.

Seit Januar 2023 ist das Bundesgesetz über Velowege in Kraft. Darin ist festgelegt, was Kantone und Gemeinden bei der Planung, beim Bau und beim Unterhalt von Velowegnetzen beachten müssen. Bis Ende 2027 müssen bestehende und vorgesehene Velowegnetze in behördenverbindlichen Plänen festgehalten sein. Die Umsetzung muss in 20 Jahren – das heisst bis 2042 – abgeschlossen sein. Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass die Netzplanung bereits aufgegleist ist und die Richtpläne für den Alltagsveloverkehr sowie für den Velofreizeitverkehr im 2026 vorgelegt werden sollen.

Ebenfalls positiv stimmt uns, dass sich der Kanton vornimmt, mit dem kantonalen Netz eine möglichst dichte Erschliessung zu erzielen und sich an den Empfehlungen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) orientiert, und dass der Kanton plant, Fachorganisationen in die Richtplanung frühzeitig miteinzubeziehen. So kann von ihrem Wissen profitiert werden.

Ein neues Gesetz für Fuss-, Velo und Wanderwege begrüssen wir sehr, auch die gesetzlichen Grundlagen für die Netzplanung, die Umsetzung der Ersatzpflicht für Velowege und die Regelung der Arbeiten der Fachstelle im Gesetz. Dies sind erfreuliche Absichten.

Wichtig finden wir, dass der Kanton die Gemeinden im neuen Gesetz in die Pflicht nimmt, das kantonale Netz mit guten kommunalen Netzen zu ergänzen.

Die Umsetzung des Veloweggesetzes wird gut gelingen, wenn alle angedachten Schritte auch tatsächlich und zeitnah erfolgen.

Die Formulierungen sind in der Antwort des Regierungsrats an gewissen Stellen vage, wenn es heisst: « ... soll dann und dann vorliegen ... es ist vorgesehen, dass ... ». Mit ein Grund für diese Unverbindlichkeiten sind wohl doch die personellen Ressourcen. Ein

20 Prozent-Pensum der Fachstelle Langsamverkehr reicht wohl nicht, und aktuell besteht auch ein Ungleichgewicht zwischen dem zwar temporären 80 Prozent-Pensum für den Bereich Mountainbike und dem 20 Prozent-Pensum für Velo-, Fuss- und Wanderwege. Nach fast zwei Jahren Arbeit kommen die Prozesse erst langsam in Gang, statt bereits fortgeschritten zu sein. Der letzte Abschnitt der Antwort deutet auch an, dass man sich vorbehält, deutlich weniger umzusetzen, wenn die Finanzen knapp sind. Das geht nicht, denn so wurde das Radroutenkonzept 1996 komplett verschleppt.

Problematisch ist, dass der Regierungsrat sich vorbehält, die Ausbaustandards für Veloinfrastruktur zu reduzieren, wenn die örtlichen Verhältnisse, der Kulturlandverlust oder die Kosten es verlangen. Das heisst dann in der Praxis, dass man immer ein Argument findet, um die Standards nicht anwenden zu müssen und dann nicht zufriedenstellende Velolösungen gebaut werden. Im letzten Teil der Antwort wird angedeutet, dass die Umsetzung bis 2042 wahrscheinlich nicht abgeschlossen sein wird, was gegen das Bundesgesetz verstösst. Der Bundesbeschluss verlangt ausdrücklich dass, wenn die Schwachstellen nicht im Rahmen von Erhaltungsarbeiten erledigt werden können, die Massnahmen in eigenen Projekten umgesetzt werden müssen. Ein Aufschub ist schon gar nicht rechtskonform. Schon 1996 ist mit dem Radroutenkonzept ein gutes Papier erstellt worden – umgesetzt wurde in den vergangenen fast 30 Jahren praktisch nichts davon.

Der Kanton Obwalden ist gesetzlich verpflichtet, für die nächsten Jahre eine klare Priorisierung zugunsten des Langsamverkehrs vorzunehmen, Tunnels und Strassenverbreiterungen müssen warten.

Es darf nicht sein, dass der Begriff «Langsamverkehr» so wörtlich genommen wird, dass bei den Radrouten nochmals 30 Jahre nichts passiert. Sichere und gute Velo-Infrastruktur in unserem Kanton entlastet die Strassen, unterstützt die Gesundheit der Bevölkerung und ist auch von touristischem Nutzen. Das darf man nicht verschleppen oder verpassen.

Zum Schluss: Wir freuen uns über den Willen des Regierungsrats, die Gesetzesrevision gründlich zu machen.

Im Auge behalten werden wir die Qualität der Umsetzung und die Einhaltung der gesetzlichen Fristen – falls Verzögerungen eintreten oder schlechte Lösungen angestrebt werden, schicken wir den gesamten Regierungsrat mit dem Velo auf Pilgerfahrt nach Holland und werden zu seiner Rückkehr eine Motion einreichen.

Neueingänge

54.24.04

Interpellation betreffend Interessensabwägung bei Lärmschutzbestimmungen.

Eingereicht von Kantonsrätin Vreni Kiser und Kantonsrat Dominik Imfeld, beide Sarnen, und 27 Mitunterzeichnenden.

54.24.05

Interpellation betreffend Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, sowie 26 Mitunterzeichnenden.

54.24.06

Interpellation betreffend Massnahmen aus Untersuchungsbericht zur Spitex Obwalden und wie unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen-Umsetzung.

Eingereicht von Kantonsrat Marius Kuchler, Kerns, und Kantonsrat Roland Kurz, Sachseln, sowie 30 Mitunterzeichnenden.

52.24.05

Motion betreffend Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, und 16 Mitunterzeichnenden.

52.24.06

Motion betreffend zwingendes obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über EU-Rahmenabkommen 2.0.

Eingereicht von Kantonsrat Severin Wallimann, Alpnach, sowie 13 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Am Sonntag, 15. September 2024, findet der Dank-, Buss- und Betttag statt. Sie haben eine separate Einladung erhalten.

Pünktlich auf unsere Sitzung hat der Herbst Einzug gehalten. Zum Herbst gehört auch die Jagd. Ich wünsche allen Jägern «Weidmanns Heil».

Schluss der Sitzung: 14.20 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Andreas Gasser

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 12. September 2024 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2024 genehmigt.